

Hausangestellten-Zeitung

Organ des „Zentralverbandes der Hausangestellten“ und des „Deutschen Portierverbandes“
Gruppe des Deutschen Verkehrsbundes

Für die Interessen der Hausgehilfen, Portiers, Hausmeister, Fahrstuhlführer, Wächter,
Wasch- und Reinemachefrauen in Bureau- und Privathäusern, Wach- und Schließangestellte

Erscheint monatlich. Bezugspreis für
Mitglieder vierteljährlich 50 Goldpf., Einzelnummer
20 Goldpf. Zu beziehen durch die Post

Redaktion und Expedition
Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 1

Redaktionschluß am 20. jeden Monats
Aufschriften und Reklamationen sind an die Schriftleitung
zu richten

6. Jahrgang

Berlin, November 1929

Nummer 11

An die Mitglieder des Gesamtverbandes!

Kolleginnen und Kollegen!

W

it seltener Einmütigkeit und getragen von einer mitreißenden Begeisterung haben die Delegierten auf der gemeinsamen Tagung am 9. Oktober die Gründung des „Gesamtverbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs“ beschlossen.

Am 31. Dezember 1929 schließen der „Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter“, der „Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter“ und der „Deutsche Verkehrsbund“ ihre Geschichte und Tätigkeit als selbständige Organisationen ab.

Die drei Verbände haben in den zurückliegenden Jahrzehnten ihres Bestehens und Wirkens Hervorragendes geleistet. Die neue Zeit stellt größere Aufgaben! Um ihnen gerecht zu werden und damit dem Zuge der Entwicklung folgen zu können, vereinigen wir vom 1. Januar 1930 ab unsere Kräfte in einer Organisation.

Mit rund 700000 Mitgliedern tritt der „Gesamtverband“ als ein neues gewerkschaftliches Machtzentrum ins Leben.

Allein, es darf nicht übersehen werden, daß noch Zehntausende unserer Arbeitskollegen zum Teil überhaupt nicht und zum anderen Teil in gegnerischen Verbänden organisiert sind.

Das Hindernis, das die Masse der Anorganisierten dem gewerkschaftlichen Wirken in den Weg stellt, muß innerhalb unseres Organisationsgebietes ebenso energisch beseitigt werden, wie der verhängnisvollen Kräftevergeudung durch die Zersplitterung unserer Kollegenschaft in verschiedene Organisationen ein Ende gemacht werden muß!

Verbandsmitglieder! Wir rufen euch deshalb auf, eine kraftvolle Werbetätigkeit für die Herstellung der gewerkschaftlichen Einigkeit und Geschlossenheit unserer Kollegenschaft zu entfalten! Klärt die Unwissenden auf! Duldet keinen Anorganisierten neben euch!

Wir wollen den „Gesamtverband“ zu einem unüberwindlichen Bollwerk gegen jede Unternehmerwillkür und gegen alle reaktionären Bestrebungen ausgestalten. Wir kämpfen für den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufstieg der gesamten Berufskollegenschaft.

In diesem schweren Ringen, das mit einem mächtigen Gegner ausgetragen werden muß, brauchen wir alle Kräfte. Wer sich nicht einreißt in die festgefügtten Raders des Gesamtverbandes, wer sich feige abseits stellt oder den Geist der Zersplitterung predigt, besorgt die Geschäfte des Unternehmertums und der Reaktion und muß als ein Gegner unserer Sache behandelt werden.

Kolleginnen und Kollegen! Nutzt die Zeit bis zum 1. Januar 1930! Werbt unermüdllich und mit verstärktem Eifer für die Ausbreitung eurer Organisation! Am Tage des Zusammenflusses müssen wir die Zahl von 700000 Mitgliedern weit überholt haben.

Vorwärts im Zeichen des Gesamtverbandes zu neuen Kämpfen und zu neuen Erfolgen!

Die Verbandsvorstände.

Deutscher Verkehrsbund.

Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter.

Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter.

Die Geburtsstunde unserer neuen Großorganisation

Die Delegierten des Deutschen Verkehrsbundes, des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter und des Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter, die am 8. Oktober auf ihren außerordentlichen Verbandstagen die Verschmelzung zum „Gesamverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs“ beschlossen hatten, traten am Vormittag des 9. Oktober in der „Neuen Welt“ in Berlin zu der **Gründungsstagung** zusammen. Der Saal ist festlich geschmückt mit frischem Grün und herrlichen Blumen und mit den Bannern der Verbände; die Bühne prangt in den Farben Schwarzrotgold. Der große Saal ist bis zum letzten Platz besetzt. Eine imposante Versammlung!

Der Verbandstag wird vom Berliner Sinfonie-Orchester mit der Ouvertüre zu den „Meisterfingern“ eingeleitet.

Der 2. Vorsitzende des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Kollege Becker, begrüßt die Delegierten und Gäste. Als erste die Vertreter ausländischer Bruderorganisationen: den Vertreter der Transportarbeiter-Internationale, Kollegen Nathans (Amsterdam), den Vertreter der Internationale der Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben, Kollegen Levenan (England), sowie die Gäste aus Frankreich, Belgien, Holland, Österreich, Schweiz, Jugoslawien, Tschechoslowakei, Schweden, Norwegen, Dänemark und Finnland.

Und dann folgt die lange Reihe der Vertreter inländischer Bruderorganisationen: Leipart vom AOB, Falkenberg vom AOB, Stellung vom Vorstand der SPD sowie die Vertreter vom Einheitsverband der Eisenbahner Deutschlands, vom Verband der Berufsfeuerwehrmänner, von der Reichsgewerkschaft Deutscher Kommunalbeamten vom Bezirksausschuß Berlin des AOB, vom Ortsrat Berlin des AOB-Bundes, vom Bezirksverband Berlin der SPD.

Als Vertreter von Behörden wurden begrüßt: Ministerialrat Dr. Schilling vom Reichsfinanzministerium, Ministerialrat Leube vom Reichsverkehrsministerium und Stadtrat Franz Czerninski vom Magistrat der Stadt Berlin.

In die Leitung des Verbandstages werden darauf einstimmig gewählt Schumann, Becker und Busch.

Der Reigen der Begrüßungsansprachen wird eröffnet vom Vorsitzenden des AOB, Theodor Leipart. Er begrüßt im Namen der freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen den neuen Gesamtverband und heißt ihn insbesondere innerhalb des AOB willkommen. Er vergleicht den heutigen Zusammenschluß mit dem der Holzarbeiter vor 36 Jahren und stellt hierbei fest, welche Fortschritte die Gewerkschaftsbewegung in diesen Jahren gemacht hat. Es ist ein Verdienst der im neuen Gesamtverband vereinigten Verbände, den ungelerten Arbeiter sozial emporgehoben zu haben. Es sind Verbände mit reichen gewerkschaftlichen Erfahrungen, die sich nun vereint auswirken können. Der Zusammenschluß gibt Hoffnung auf weiteren Aufstieg und neue Erfolge. Auch der AOB gewinnt an Macht, wenn seine Glieder größer und stärker werden. Die Konzentration der Gewerkschaftsbewegung darf indessen nicht überpöpselt werden. Es muß immer von der Berufs- und Industrie-Gemeinschaft ausgegangen werden. Es kann keinen allgemeinen Arbeiterverband geben. Auch im Industrieverband muß den Berufsgruppen Entwicklungsmöglichkeit gegeben werden. Die Bildung von **Reichsgruppen** im neuen Gesamtverband ist deshalb zu begrüßen.

Zum Schluß seiner Ansprache richtet Leipart an die Funktionäre die Mahnung, nun nicht des Glaubens zu sein, mit der Schaffung des großen Gesamtverbandes allein sei nun alles getan. Auch das letzte Mitglied des Verbandes müsse zur Mitarbeit im Verbande herangezogen werden. Je größer der Verband, desto größer die Verantwortung, nach innen wie nach außen. Die Aufgaben werden auch in Zukunft groß und schwierig sein. Möge es dem Gesamtverbande gelingen, diese große Arbeit mit Erfolg zu leisten! (Großer Beifall.)

Stellung begrüßt im Namen des Vorstandes der Sozialdemokratischen Partei die neue gewerkschaftliche Konzentration, die das Gegengewicht gegen die Zusammenballung des Kapitals darstellt. Partei und Gewerkschaften sind in ihrem Wesen und Schaffen aufs engste miteinander verbunden. Ihre gemeinsame Arbeit gilt der Hebung der Lage der Arbeitererschaft. Die Partei wünscht, auch mit der neuen Einheitsorganisation in alter Kameradschaft zusammenarbeiten zu können. (Starker Beifall.)

Für die Internationale Transportarbeiter-Föderation überbringt Nathans (Amsterdam) die herzlichsten Glückwünsche. Er würdigt die große Bedeutung der Tagung für die gesamte internationale Arbeiterbewegung. Deutsche Organisationsarbeit gilt im Auslande als Vorbild. Die Konzentration der Kräfte in Deutschland übt auch hier ihren Einfluß aus. Die Internationale begrüßt diese Entwicklung, denn ihre Macht wird ja bestimmt durch die Kraft der nationalen Verbände.

Unter stürmischem Beifall überreicht Nathans zum Schluß dem Kollegen Schumann in Anerkennung seiner Verdienste um den Zusammenschluß das goldene Abzeichen der Transportarbeiter-Internationale.

Levenan (England), dessen Ansprache vom Kollegen Hartig überreicht und wiedergegeben worden ist, überbringt die Grüße und Glückwünsche der Internationale der Arbeitnehmer in den öffentlichen Betrieben. Er rühmt die deutsche Arbeiterbewegung vor der englischen, die noch eine große Zersplitterung aufweist. Zusammenschluß bringt der gesamten Arbeitnehmererschaft Vorteil. Das deutsche Beispiel muß auch in England, wo die Konzentration des Kapitals fortschreitet, Nachahmung finden, ja, in der ganzen Welt. Die Arbeitererschaft ist auch in der Gegenwart wie in der Zukunft berufen, Kriege zu verhindern. Die englische Arbeiterregierung übt für die Befriedung der Welt eine segensreiche Tätigkeit aus. (Lebhafter Beifall.)

Für die Reichsregierung und die Reichsressorts begrüßt Ministerialrat Dr. Schilling die Tagung. Er betont, daß dies aus dem warmen Gefühl der Verbundenheit mit den Verbänden geschehe. Die Reichsregierung begrüßt den Zusammenschluß. Nur kurzfristige Splitterung kann in der Zersplitterung der gewerkschaftlichen Kraft einen Vorteil erblicken. Der Reichsregierung ist es viel lieber, mit einem großen Verbände verhandeln zu können. (Beifall.)

Mit Beifall begrüßt, tritt sodann Kollege Schiefel vom Einheitsverband an das Rednerpult. Er übermittelt herzliche Glückwünsche und brüderliche Grüße seines Verbandes. Die heutige Tagung hat historische Bedeutung. Es ist keine Alltäglichkeit, daß sich alte erprobte Organisationen zusammengeschlossen haben. Das ist ein nationales und internationales Ereignis. Der Traum Oswald Schumanns ist damit zu drei Vierteln erfüllt worden.

Das bisherige gute Verhältnis seiner Organisation zu den sich jetzt zusammenschließenden Verbänden wird bestehen bleiben. Hoffen wir, daß dieses Verhältnis sich mehr und mehr bessert! Das kann für die Gesamtheit ein Vorteil sein. Die gezogenen Grenzen und verbrieften Rechte müssen respektiert werden. Wenn das geschieht, kommen wir dem Ziel entgegen. Die kommende Zeit wird Lehrmeister sein für Ihre und unsere Mitglieder. Es wird sich dann ergeben, ob und in welchem Maße sich die Hoffnungen und Erwartungen erfüllt haben. Das wird auch entscheidend sein für den von den Eisenbahnern einzuschlagenden Weg. Vorerst haben die Mitglieder des Einheitsverbandes angesichts der obwaltenden Verhältnisse den Anschluß nicht gewünscht. Möge die neue Organisation unter einem günstigen Stern stehen! **Glückliche Zukunft!** (Beifall.)

Kollege Großmus begrüßt im Namen des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehrmänner den Gesamtverband als ein neues, starkes Bollwerk der deutschen Arbeitnehmererschaft und gibt eine Erklärung ab, in der es am Schluß heißt:

„In dieser Erkenntnis haben Verbandsvorstand und Verbandsausschuß des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehrmänner gestern in gemeinsamer Sitzung einstimmig beschlossen:

1. Eine Vereinigung mit dem Gesamtverband herbeizuführen.
2. Die Vorarbeiten sofort zu beginnen, damit der Zusammenschluß möglichst bis zum 1. Januar 1930 erfolgen kann.
3. Zu diesem Zwecke wird ein außerordentlicher Verbandstag am 13. und 14. Dezember 1929 nach dem Gewerkschaftshaus in Berlin einberufen, dem beide Körperschaften empfehlen, den Zusammenschluß zu vollziehen.“ (Wiederholter stürmischer Beifall.)

Im Namen der „Reichsgewerkschaft Deutscher Kommunalbeamten“ begrüßt Kollege Theel den Gesamtverband aufs herzlichste und wünscht ihm für die weitere Zukunft ein machtvolles Gedeihen. Die Konzentration des Kapitals, so führte er aus, und sein unheilvoller Einfluß auf Staat und Gemeinde verlangt auch von den Arbeitnehmern der öffentlichen Betriebe und Verwaltungen einen immer engeren Zusammenschluß, um als organisierte Arbeitererschaft ein Gegengewicht gegenüber dem straff organisierten Kapital zu bieten. Und dazu bietet — dessen sind wir uns gerade in der Reichsgewerkschaft bewußt — der heutige Tag einen wichtigen Schritt vorwärts, da die weitere Entwicklung einen starken Antrieb erhalten wird. Wir als Organisation der freigewerkschaftlichen Kommunalbeamten, deren Schicksal ebenfalls von der Macht der Wirtschaft zu erheblichem Teil beeinflusst wird, verfolgen diese Konzentrationsbestrebungen unter den Arbeitnehmern, ob es sich um Arbeiter, Angestellte oder Beamte handelt, nicht bloß mit lebhafter Aufmerksamkeit, sondern auch mit innere Anteilnahme. Wir haben auch in den vergangenen Wochen und Monaten mit dieser Entwicklung Schritt zu halten gesucht. Wir sehen die Zeit für gekommen, wo der Macht der einen Seite die gesamte geschlossene Arbeitererschaft gegenübersehen muß. In diesem Sinne versichern wir der neuen Organisation unsere Bundesfreundschaft und unsere Kampfgenossenschaft zur Erreichung unserer gemeinsamen Ziele. Und wenn die freundschaftlichen Beziehungen, die wir in letzter Zeit besonders mit dem Deutschen Verkehrsbund gepflogen haben, andauern und im Geiste des gemeinsamen Kampfes und gemeinsamer Ziele fortgesetzt werden, dann sehe ich auch für uns mit der neuen Gesamtorganisation ein immer engeres Zusammengehen schon für die nächste Zeit voraus. In diesem Sinne herzlichsten Glückwunsch zu gemeinsamem Vorwärtsgang! (Beifall.)

Nach den Begrüßungsansprachen nimmt Kollege Karl Polenske das Wort zur Berichterstattung über den Zusammenschluß der drei Verbände. Er gibt in einem groß angelegten Referat einen historischen Ueberblick über die Entwicklung der drei namentlich sich vereinigenden Verbände, den inneren Aufbau und die Aufgaben des Gesamtverbandes.

Die Ausführungen des Kollegen Polenske wurden mit großem Beifall aufgenommen.

Unter wiederholtem stürmischem Beifall stellte Kollege Schumann als Verhandlungsleiter sodann fest, daß die übergroße Mehrheit des Verbandstages die von den Einzelverbänden bereits beschlossene Satzung, das Programm und das Beamtenprogramm des neuen Gesamtverbandes annimmt. Gegen 5 bis 6 Stimmen wurden auch die Wahlen vollzogen. Es wurden gewählt:

Geschäftsleitung: Schumann, Döring, Reih, Reihner und Nürnberg vom Verkehrsbund; Müntner, Beder, Polenske, Ruppert und Paul Schulz vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Besoldete Vorstandsmitglieder: Bender, Kempner, Pause, Niesel, Rudolph und Scherff vom Verkehrsbund und Stetter, Orlopp, Dittmer, Lengsdorf und Förster vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter sowie Busch vom Gärtnerverband.

Ferner wurden 24 unbesoldete Vorstandsmitglieder gewählt.

Kollege Schumann faßte in seinem Schlußwort noch einmal die Ziele des nunmehr geschaffenen Gesamtverbandes zusammen. Er hoffe, daß der Verband in bezug auf die Vertretung der Interessen aller Gruppen das Bestmögliche leisten werde. Er wies besonders auf das wirtschaftliche und politische Programm des Verbandes hin, der alle Bestrebungen der Faschisten rücksichtslos bekämpfen werde. In der klaren Erkenntnis, daß nur durch einmütiges Zusammenwirken aller Arbeitnehmerschichten der Erfolg des Kampfes garantiert werden kann, erstreben wir die einheitliche organisatorische Zusammenfassung von Arbeitern, Angestellten und Beamten. Jeder Versuch, diese zu einer Schicksalsgemeinschaft verbundenen Gruppen voneinander zu trennen, wird von uns auf das schärfste bekämpft werden.

Kollege Schumann schloß unter stürmischem Beifall mit dem Gelöbnis der Treue zur gemeinsamen neuen Organisation, unter deren Banner der Kampf für die wirtschaftliche und soziale Besserstellung aller Arbeitnehmer, für den kulturellen Aufstieg der Massen und für die höchsten Menschheitsideale geführt wird.

Der Gesang der Internationale, begleitet vom Berliner Sinfonieorchester, schloß die eindrucksvolle Tagung.

Die Grundsteinlegung des Verbandshauses am 19. September 1929

Der Vorsitzende unseres Verbandes, Kollege Oswald Schumann, begrüßt zunächst die Teilnehmer an der Grundsteinlegung und stattet ihnen namens der Vorstände des Deutschen Verkehrsbundes, des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter und des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter den Dank für ihr Erscheinen ab. Schumann führt dann weiter aus:

Wenn die organisierte Arbeiterkraft bei Errichtung der ihren Zwecken dienenden Bauten den Akt der Grundsteinlegung ebenfalls vollzieht, dann ist dies nicht nur als Uebernahme eines alten Brauchs zu werten, sondern es ist auch ein Akt von symbolischer Bedeutung für die Arbeiterbewegung.

Die Errichtung eines solchen Hauses ist ein weithin sichtbares Zeichen finanzieller Kraft, wachsender Macht und damit steigenden Einflusses der Arbeiterkraft.

Die Errichtung des Hauses, dessen Grundstein heute gelegt wird, ist gleichzeitig ein Beweis für die weit fortgeschrittene Konzentration der gewerkschaftlichen Kräfte in unserem Tätigkeitsgebiet. Seine besondere Bedeutung erhält dieser Akt dadurch, daß er vollzogen wird von Vertretern einer Organisation von zumeist ungelerten Arbeitern, die noch vor wenigen Jahrzehnten zu den Parias der menschlichen Gesellschaft zählten, die Arbeitstiere im wahren Sinne des Wortes waren.

Arbeitszeiten von täglich 15, 18 und mehr Stunden waren fast die Regel. Die Entlohnung war völlig ungenügend. Die Behandlung menschenunwürdig. Schlafstätten im Stall, auf den Heuböden, in dunklen Berkschlagen waren nicht selten. Auch des Sonntags mußten den Unternehmern Frondienste geleistet werden. Unsere Berufscollegen wurden damals fast allgemein als Knechte bezeichnet. Hausknechte, Fuhr- oder Stallknechte, Schifferknechte usw. waren die landläufig üblichen Bezeichnungen. Ihrer Rechtsstellung nach zählten sie zumeist zum Gesinde.

Bei den ersten Wahlen zum Berliner Gewerbegericht im Februar 1893 wurde den Handelsarbeitern das Wahlrecht streitig gemacht mit dem Hinweis darauf, daß sie zum Gesinde gehörten. Erst auf Intervention der Organisation wurden sie als Wähler zugelassen.

Als Mitte des vorigen Jahrhunderts mit der wirtschaftlichen Entwicklung der Organisationsgedanke auch in Deutschland Besitz von den Köpfen der Arbeiter zu ergreifen begann, war davon bei unseren damaligen Berufscollegen noch nichts zu verspüren. Ueber die Gründung von Geselligkeits- und höchstens von Unterstützungsvereinen ist man bis in die siebziger Jahre des verfloßenen Jahr-

hunderts nicht hinausgekommen. Zumeist standen auch diese Vereine unter dem direkten Einfluß, oder besser gesagt, dem Protektorat von Unternehmern.

Erst um die Mitte der achtziger Jahre machten sich moderne Organisationsbestrebungen auch in unseren Kollegenkreisen bemerkbar, die schließlich zur Bildung von Lokalvereinen in einer ganzen Reihe deutscher Großstädte führten. Die damals vorhandene Tendenz war zunächst auf die organisatorische Zusammenfassung von gelerten und ungelerten Arbeitern im Handelsgewerbe gerichtet. Doch bereits im Jahre 1892 kam es zur Trennung der Handlungsgehilfen von den Handelshilfsarbeitern, weil sich herausgestellt hatte, daß die Handlungsgehilfen die gemeinsame Organisation mit den Handelshilfsarbeitern ablehnten. Nach dieser Trennung setzte eine etwas lebhaftere Bewegung ein, die leider gestört wurde durch die Richtungskämpfe zwischen den Lokalisten und Zentralisten.

Der Kongreß zu Altenburg, Weihnachten 1896, auf dem die Gründung der Zentralorganisation beschlossen wurde, war ein Wendepunkt. Aber erst vom Jahre 1900 an setzte eine ruhige zielstrebige Entwicklung unserer Organisation ein. Der in diesem Jahre von der Organisation erfolgreich durchgeführte Lohnkampf bei der Großen Berliner Straßenbahn wirkte außerordentlich fördernd auf die Organisationsentwicklung. Durch unermüdlige Arbeit, Einsetzung aller Kraft, durch eiserne Energie und Zähigkeit ist es im Laufe der Jahre gelungen, alle Widerstände zu überwinden und aus den Parias von ehemals denkende und bemußt handelnde Menschen zu machen, unsere stupiden interesselosen Arbeitsbrüder zu gewerkschaftlichen Kämpfern zu erziehen.

Groß sind die Erfolge, die auf sozialem und arbeitsrechtlichem Gebiete und in bezug auf Regelung der gesamten Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielt worden sind.

Mit dem Wachsen der Organisation steigerten sich immer mehr die Schwierigkeiten der Unterbringung der Organisationseinrichtungen. Schon vor mehr als 26 Jahren, und zwar im Jahre 1903, tauchte die Idee der Schaffung eines eigenen Heims auf. Ihre Verwirklichung scheiterte aus Mangel an Mitteln. Heute sind wir dank der Opferwilligkeit der Mitglieder soweit, an die Errichtung eines modernen Bureauhauses herangehen zu können. Bis zum 1. Juli 1929 ist für diesen Zweck die Summe von rund 1 326 000 Mark von den Mitgliedern aufgebracht worden. Eine Leistung, auf die wir stolz sein können. Dafür danken wir allen Mitgliedern von dieser Stelle aus auf das herzlichste.

Mit seinen nahezu 400 000 Mitgliedern stellt der Deutsche Verkehrsbund heute einen Wachsfaktor dar, dessen Bedeutung durch die demnächst erfolgende Verschmelzung mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und dem Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter eine wesentliche Stärkung erfahren wird. In solidarischem Zusammenarbeiten mit den freigewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, Angestellten und Beamten werden wir auch weiterhin mithelfen, die Ziele der Arbeiterbewegung zu erreichen. Aber auch mit der politischen Interessenvertretung der Arbeiterschaft, der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, wird unser Zusammenarbeiten wie in der Vergangenheit, so auch in der Zukunft ein gutes, von gegenseitigem Vertrauen getragenes, sein.

Das Haus, das wir errichten, wird nicht nur den Mitgliedern des Deutschen Verkehrsbundes als Waffenschmiede für die zukünftigen Kämpfe dienen, sondern in ihm werden auch die zurzeit im Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter und im Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter zusammengeschlossenen Mitglieder eine vollwertige Vertretung ihrer Interessen finden. Und wenn nicht alle Angelegenheiten trügen, dann werden in nicht allzu ferne Zeit weitere Organisationen unserem Beispiel folgen und Anschluß an den Gesamtverband suchen.

Das Vertrauen an die eigene Kraft und der Glaube an die Siegfähigkeit der Idee haben uns zu den bisherigen Erfolgen geführt und werden uns auch in Zukunft zu weiteren Erfolgen, zu weiteren Siegen führen.

Namens der Vorstände der geeinten Verbände übergebe ich nunmehr die Urkunde über die Grundsteinlegung dem Behälter aus Stein und Metall. Ein Abdruck der Urkunde wird allen Teilnehmern übermittelt werden.

Wenn einst der Zahn der Zeit diese Materialien ans Tageslicht fördern wird, dann werden die später Lebenden daraus entnehmen können, daß der Kampf um den sozialen und kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse in unserer Zeit ein schwerer, aber erfolgreicher war.

Nachdem der Behälter mit den Materialien und der Urkunde in den Grundstein versenkt und dieser geschlossen war, erfolgten die üblichen drei Hammerschläge durch den Vorsitzenden Schumann, der sie mit folgenden Worten begleitete: **Das auf diesem Stein zu errichtende Haus soll sein ein Wahrzeichen vereinter Kraft und Geschlossenheit, eine Stätte brüderlichen und solidarischen Wirkens, eine Waffenschmiede für den sozialen und kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse.**

Nach dem Kollegen Schumann sprach der Kollege Müntner, Vorsitzender des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Er begleitete die Hammerschläge mit folgenden Wünschen: **Für den gewerkschaftlichen Fortschritt, für den vollkommenen Zusammenschluß aller Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und des Verkehrs, für den**

nationaler und internationaler wirtschaftlicher und politischer Aufstieg der Arbeiterklasse in unzerstörbarem Glauben an unsere Mission.
Kollege Busch, der Vorsitzende des Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter, beträgtigte durch seine Hammerrede den neuen Bund: **Wille, Klarheit und Solidarität sind die Bausteine zu diesem Hause. Der Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter wird im Rahmen der neuen Großorganisation an der Erweiterung dieses Hauses mit allen Kräften mitarbeiten.**

Fünf Millionen Gewerkschafter sprachen durch den Mund Leiparts, des Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes:

Der gesammelten Kraft der organisierten Verkehrsarbeiter entgegen, sei dies Haus nach seiner Fertigstellung den Mitgliedern des Verbandes und der gesamten Arbeiterchaft in allen Zeiten ein Sinnbild der Macht und Beständigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen, ein Ansporn zu immerwährendem irenen Wirken für die Stärkung der gewerkschaftlichen Macht.

Es sei ein Haus der solidarisichen Brüderlichkeit, ein Haus der Eintracht und der Einigkeit!

Für die Bewohner des Hauses, die in ihm wirken und schaffen werden, sei das Haus in aller Zukunft eine Stätte erfolgreicher Arbeit, die getragen ist von dem sicheren Vertrauen der Arbeiterschaft.

Es sei ein Haus der uneigennütigen Hingabe und der begeisterten Liebe zur Arbeiterfrage!

Wie die deutschen Gewerkschaften in ihrer Gesamtheit mitwirken am Bau eines freien Volksstaates und einer gerechten gesellschaftlichen Ordnung, so werde auch dies Haus zu einem starken Pfeiler des kommenden sozialen Gemeinwesens.

Dies Haus sei ein Volkshaus, ein Haus des wahren freien Volksgemeines.

Zum Schluß, wie ein Trompetensignal zur Aktivität, der unverwundliche Otto Wels, der als Vorsitzender der größten Arbeiterpartei der Welt die Wünsche der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands überbrachte. Er schloß seine anfeuernde Ansprache, in der er vor allem die Waffenbrüderchaft zwischen Partei und Gewerkschaft feierte, mit den Worten: **Den früheren Kämpfern zur Ehr, der Gegenwart zur Wehr, der Zukunft zur Lehr.**

Kollege Schumann schloß den feierlichen Akt mit einigen herzlichen Dankesworten.

Das kommende Hausangestelltengesetz ein Vorstoß gegen die Verfassung

Am 12. November 1918 wurde durch die Volksbeauftragten folgende Verordnung erlassen:

„Die Gesindeordnungen werden außer Kraft gesetzt.“

Die von den reaktionären Staatsgewalten der Vorkriegszeit erlassenen Ausnahmegeetze für die „Dienstboten und das Gesinde“ sollten verschwinden. An ihrer Stelle wurde in der Verfassung für das Deutsche Reich vom 11. August 1919 folgender Grundsatz aufgestellt: Artikel 157. „Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“

Nach zehnjährigen Versuchen die Theorie der Verfassung in die Praxis der Gesetzgebung umzuzeigen, muß man eigentlich sagen, das Reich schafft es nicht. Anstehend sind im Reichstag und in der Reichsregierung die Kräfte die Stärkeren, die das einheitliche Arbeitsrecht nicht haben und zulassen wollen. Die bestehende Arbeitszeitverordnung und das kommende Arbeitsschutzgesetz erfassen nicht die Hausgehilfen. Der vorliegende Entwurf für das „sogenannte“ Arbeitsschutzgesetz wimmelt von Ausnahmebestimmungen und Ausnahmeordnungsmaßnahmen für bestimmte Arbeitnehmergruppen. Für einzelne Gruppen soll den vorgesehenen Instanzen sogar das Recht der Gesetzgebung gegeben werden. Die Tarifvertragsordnung vom 23. Dezember 1918 erfährt theoretisch alle Arbeitergruppen. Leider läßt sich das Recht der tarifvertraglichen Regelung für die Hausgehilfen sehr schwer in die Praxis umsetzen. Die zum Vertragsabschluss erforderlichen Organisationen sind leider auf beiden Seiten sehr schwach vertreten. Damit entfällt für die Hausgehilfen die Möglichkeit, von dem Recht aus der Tarifvertragsordnung ausgiebigen Gebrauch machen zu können.

Dieser Uebelstand wird sich erst recht bemerkbar machen, wenn der Entwurf für das Hausgehilfengesetz in der vorliegenden Form verabschiedet werden sollte. Dann wird das soziale Mindestrecht für die Hausgehilfen in der Praxis höchstrecht werden.

Sehr wenige Hausfrauen werden daran denken, über den Rahmen des Gesetzes hinaus von selbst ein Uebriges zu tun. Feststeht, daß heute in vielen Fällen die sehr verbesserungsbedürftigen Arbeitsverhältnisse der Hausgehilfen noch besser sind, als die Vorschriften des Entwurfs. Mit der Inkraftsetzung dieses „Hausgehilfengesetzes“ würde sich nach und nach eine Verschlechterung der bestehenden Verhältnisse durchsetzen!

Das „einheitliche Arbeitsrecht“, das geschaffen werden soll, ist für die Hausgehilfen nur noch beim Erlaß des Arbeitsgerichtsgesetzes in die Erscheinung getreten. Auch hier ist aber Theorie und Praxis zweierlei. Die erfolgreiche Vertretung in Streitfällen bedingt die Zugehörigkeit zur Gewerkschaftsorganisation. Die Hausfrau ist also selbst interessiert, die Hausgehilfen vor dem Eintritt in den Ver-

band zu bewahren. Sie weiß, daß im Streitfall die Hausgehilfin vor dem Arbeitsgericht, trotz aller Rechtsansprüche, mit einem mageren Vergelt abgefunden wird, wenn nicht ein Organisationsvertreter mitwirken kann.

Die Einheitlichkeit des Arbeitsrechts hat auch haltgemacht bei der Regelung des Mutterschutzes. Welche Gründe ethischer, rechtlicher, bevölkerungspolitischer Art für diese Nichtbeziehung maßgebend waren, mögen die Götter wissen. Feststeht, daß der Mutterschutz für die Hausgehilfen nach Auffassung maßgebender Kreise, die sonst von christlicher Nächstenliebe usw. reden, ein Schaden wäre. Man glaubte wohl befürchten zu müssen, daß bei einer Einbeziehung der Hausgehilfen in das Mutterschutzgesetz der Geburtenrückgang allzusehr unterbunden werden würde. Der Gesetzgeber hat ehrlicherweise dem § 16 nicht den Titel „Mutterschutz“ gegeben. Die Ueberschrift „Niederkunft“ trifft ungewollt das Richtige. Der Gesetzgeber ist mit Vorschlägen niedergekommen, die nur als ein Hohn auf den Begriff „Mutterschutz“ zu bezeichnen sind. Wenn man sich den Absatz 4 des § 16 ansieht, dann muß man feststellen, daß ein Mutterschutz für die Hausfrau, die eine Hausgehilfin beschäftigt, eingeführt werden soll. Der Hausfrau soll die Hausgehilfin sechs Wochen während ihrer schwersten Zeit Arbeit und Hilfe leisten müssen. Dieser Arbeitszwang scheint uns verfassungswidrig zu sein. Er ist aber auch unsittlich, wenn in demselben Gesetz derselben Hausfrau das Recht zugestanden werden soll, jederzeit die schwangere Hausgehilfin fristlos oder mit 14 Tagen Kündigung auf die Straße zu setzen.

In dem Entwurf für das Hausgehilfengesetz wird wieder ein Ausnahmerecht für die Hausgehilfin geschaffen. Die sehr viel schlechteren Schutzbestimmungen können obendrein von jeder Hausfrau in der Praxis außer Kraft gesetzt werden.

Der Entwurf für das Hausgehilfengesetz ist unter Nichtachtung des Artikels 157 der Reichsverfassung nichts als eine Fortsetzung der durch die Volksbeauftragten beauftragten Gesindeordnungen.

Dieses Ausnahmegesetz soll nach den Absichten der Ministerialbürokratie im Reichsarbeitsministerium auch für das Haus- und Wirtschaftspersonal der Krankenanstalten Deutschlands zur Anwendung kommen. Die Verbände der freien und religiösen Wohlfahrtspflege (Karitas, Diakonissen usw.) haben seit 1920 in der Richtung gearbeitet. In dem Entwurf für das Arbeitsschutzgesetz ist die Möglichkeit vorgesehen, daß das Reichsarbeitsministerium das Hausgehilfengesetz auch für das Personal der Krankenanstalten zur Anwendung bringen kann. Die „Blätter vom roten Kreuz“, der „Krankendienst“ (Organ für die Verwaltungen der katholischen Krankenhäuser) stimmen schon Freudensänge darüber an. Wenn dieser Plan gelingen sollte, dann bestände die große Gefahr, daß auch andere Gruppen weiblicher Arbeitnehmer, zum Beispiel im Gast- und Schankgewerbe usw., unter die neue Gesindeordnung fallen würden. Damit wäre dann der Anfang gemacht, ein einheitliches Arbeitsrecht auf der Basis der neuen Gesindeordnung zu schaffen. Dagegen gilt es rechtzeitig Front zu machen. Selbst wenn das Hausgehilfengesetz in der vorliegenden Form nicht auf gesetzlichem Wege auf andere Arbeitnehmergruppen übertragen werden könnte, bildet es für den Gewerkschaftskampf schon eine schwere Belastung.

In dem Gesamtverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und des Veronen- und Warenverkehrs sind ab 1. Januar 1930 rund 70 000 Kolleginnen organisatorisch zusammengefaßt. Die gemeinsamen Interessen der Kolleginnen bedingen scharfen Kampf gegen ein Ausnahmegesetz für die Hausgehilfen. Ein einheitliches Arbeitsrecht für alle Arbeitnehmer ist die Lösung des Tages.

Diese Forderung wird nur im gewerkschaftlichen und politischen Kampf durchgesetzt. Wir hoffen, daß in dem neuen Verband die 70 000 Kolleginnen alle agitatorischen Möglichkeiten ausschöpfen, um in gemeinsamer einheitlicher Arbeit ein einheitliches Arbeitsrecht für alle zu schaffen.

Paul Schulz.

Das Martyrium einer Hausgehilfin

Vor einigen Wochen wurde einer wahren Hausgehilfenschänderin der Prozeß gemacht. Vor einem Schöffensenat des Landgerichts II war die Fabrikantengattin Josefine Luner angeklagt. Sie hat an ihrer achtzehnjährigen Hausgehilfin mehrere Verbrechen begangen, so das Verbrechen der Einschränkung der persönlichen Freiheit, der Erpressung, der Verleumdung und das Vergehen gegen die Sicherheit des Lebens der Hausgehilfin. Im Lauf der Verhandlung wurde ein ijdrehtliches Bild entrollt. Die arme Hausgehilfin wurde von einer Furie in Menschengefäß buchstäblich gemarkert. Und die arme Hausgehilfin hat die grauamsten Mißhandlungen still und geduldig über sich ergehen lassen. Die Leute im Hause wußten es, hörten die arme Hausgehilfin weinen und schreien, wenn sie von der entmenschten Dienstherrin mißhandelt wurde, aber niemand im Hause fand den Mut, dem geynigten Geschöpf zu Hilfe zu kommen. Du mein Gott, es ist ja nur eine Hausgehilfin, auf der die Frau herumtrampelt. Man kann doch einer Fabrikantenfrau keine Scherereien bereiten. Und das wachende Auge des Gesetzes? Ja, es stellt sich immer gern blind, wenn friedliche Proletarier von Strolchen überfallen und mißhandelt werden.

Mit achtzehn Jahren hat Anna M. den Dienst in der Hölle der Frau Lumer angetreten. Die Frau machte bei einer Reise die Wahrnehmung, daß das Mädchen unter der sexuellen Not leide, was bei krankhaften Menschenkindern sehr häufig vorkommt. Anstatt nun dem armen Mädchen Ratsschläge zu erteilen, drohte die Frau dem Mädchen mit der gerichtlichen Anzeige und meinte, Anna würde dann auf acht Jahre eingesperrt werden. Durch diese ebenso alberne wie gemeine Lüge wurde das Mädchen derart eingeschüchtern, daß sie alle Schikanen und gröblichen Mißhandlungen die ganze Zeit hindurch geduldsig ertrug.

Das raffinierte Frauenzimmer von einer Dienstgeberin hatte damit noch nicht genug. Im Juli 1927 starb die Großmutter der Hausgehilfin und hinterließ auch eine Kleinigkeit für sie. Als die Lumer von der Erbschaft der Hausgehilfin erfuhr, behauptete sie, das Mädchen hätte ihr gleich nach Dienstantritt im Jahre 1926 aus der Schreibtischlade fünfhundert Schilling gestohlen. Weiter rechnete sie jetzt dem Mädchen sechshundert Schilling für angeblich zerbrochenes Geschirr auf. Diese seine Frau erprechte von dem eingeschüchternen Mädchen ein schriftliches Geständnis, wonach sich Anna verpflichtete, nach Erhalt der Erbschaft an die Lumer die erprechte Summe zu bezahlen. Ein glänzendes Geschäft, nicht wahr? Die Lumer weiß, wie man Hausgehilfen behandelt. Man muß diese Mädchen nach Herzenslust ordentlich verprügeln, auf ihnen mit den Füßen herumtrampeln und von ihnen schließlich Geld erpressen, wenn sie einmal das Glück haben, welches zu bekommen.

Frau Lumer prügelte das Mädchen bei jeder Gelegenheit. Des Nachts mußte das arme Ding häusliche Arbeiten machen und dann auf dem Dachboden oder im Keller auf Brettern schlafen. Die Mißhandlungen waren derart grausam, daß das arme Mädchen am ganzen Körper sichtbare Spuren davontrug. Die „Gnädige“ packte das Mädchen an den Haaren und schleifte es am Boden herum, band es an Händen und Füßen und züchtigte den entblößten Körper derart, daß der Polizeiarzt noch am nächsten Tage blutunterlaufene Striemen feststellen konnte.

Die Hausgehilfin, die inzwischen acheiratet hatte, erzählte in der Verhandlung über die schrecklichen Mißhandlungen. Die „Gnädige“ habe ihr von einem Apparat erzählt, mit dem sie alles sehen und hören könne. Auf diese Art wurde das Mädchen eingeschüchtern, damit sie über die unmensliche Behandlung ja niemand etwas erzähle. Dabei war die „Gnädige“ sehr fromm. Sie schickte das Mädchen zur Beichte, nahm ihr den Beichtzettel ab und verliesh ihr!

Das Urteil für die fromme „Gnädige“ lautete auf sechs Wochen schweren Kerker. Die Angeklagte zeigte keine Reue und verteidigte sich in der zynischsten Weise. Das Urteil bezeichnete sie als einen Justizirrtum! Mit dieser gewiß nicht allzu harten Strafe hat dieser traurige Fall seine Sühne gefunden. Leider gibt es noch viele Hunderte von Fällen auch in Deutschland, die unaesühnt bleiben. Der Fall Lumer zeigt aber, wie notwendig es ist, daß sich die Hausgehilfen dem Zentralverband der Hausangestellten anschließen, in dem sie Schutz und Hilfe finden.

Madame spart

Vor dem Strafrichter der Strafabteilung 15 in Hamburg standen zwei Frauen, Madame und ihre Hausgehilfin. Die Madame war Besitzerin einer Monatskarte auf der Linie 13, die sie, um der Hochbahn A.-G. nichts zu schenken, fleißig benutzte. Aber nicht das allein, sie veranlaßte auch ihre Hausgehilfin, zu ihren Besorgungen die gleiche Monatskarte zu benutzen, was diese auch unter dem Zwange der Verhältnisse unbedachterweise tat. Durch diese Doppelbenutzung der Monatskarte hat Madame die Hamburger Hochbahn A.-G. dauernd um das Fahrgeld der Hausgehilfin geschädigt. Aber eines Tages brach das Unglück herein, da die Hausgehilfin die kleinen, am Wege der Hochbahn liegenden Fallen nicht kannte — Madame hatte hierin größere Erfahrung. In großer Eile sprang sie eines Abends auf die ziemlich deselben Wegen fahrende Linie 24 und wurde erwischt, wobei man gleichzeitig herausfand, daß sie gar nicht Eigentümerin der Monatskarte war.

Beide waren nun angeklagt, vom Ende des Jahres 1928 bis Anfang 1929 sich dadurch einen rechtswidrigen Vermögensvorteil von unbekannter Höhe verschafft zu haben, daß sie eine Fahrkarte mißbrauchten. Die „Madame“ bestritt energisch, die Karte zur Verfügung gestellt zu haben. Die Hausgehilfin packte aber ordentlich aus. Die „Madame“ habe ihr Vorwürfe gemacht, daß sie zuviel Fahrgeld aufschreibe, was gar nicht nötig sei. Wenn sie nicht die Fahrkarte benutzen werde, würde sie das Fahrgeld nicht erstattet bekommen. „Wozu das Fahrgeld rauschmeißen, wenn ich die Monatskarte habe.“ Schon einmal sei sie erwischt worden, wegen Benutzung einer abgelauteten Monatskarte.

Am Hand des von der Hausgehilfin geführten Haushaltsbuches konnte sich das Gericht überzeugen, daß, seitdem die Hausgehilfin dem Befehl der „Madame“ gefolgt war, die Eintragungen von Fahrgeld aufhörten.

Der Staatsanwalt wollte beide bestraft wissen. Wenn die „Madame“ auch die geistige Urheberin sei, so habe die Hausgehilfin sie bei dieser Tätigkeit mit Rat und Tat unterstützt. 200 Mk. zahlen oder 40 Tage ins Gefängnis für die „Madame“, 60 Mk. oder

12 Tage Gefängnis für die Hausgehilfin, sei sein Vorschlag und Antrag.

Der Verteidiger machte die bei so manchen seiner Kollegen üblichen unempfindlichen Sprünge, seine Klientin, die „Madame“, auf Kosten der Hausgehilfin herauszureißen. Aber es gelang ihm nicht.

Unterrichter Buhl erkannte auf Einstellung des Verfahrens gegen die Hausgehilfin wegen Geringfügigkeit des Vergehens und verurteilte die „Madame“ zu 400 Mk. Geldstrafe oder 40 Tage Gefängnis. Das Gericht sei verstimmt und empört geworden, daß sie die Stirn gehabt habe, ihrer Angestellten alles aufzuladen, sie als Lügnerin hinzustellen. Die Angestellte habe aus ihrem Herzen keine Würdergrube gemacht und habe alles eingestanden. Ein geringes Verschulden treffe sie zwar auch, ihre aus Dummheit begangene Tat hätte sie abweisen sollen. Weil ihr keine Borteile erwachsen seien, weil sie in einem Abhängigkeitsverhältnis stand, habe das Gericht das Verfahren wegen Geringfügigkeit eingestellt. Die Handlung der anderen Angestellten sei gemein und schmutzig, und müßte mit Gefängnis bestraft werden, denn sie habe sich nicht geschämt, ihre Angestellten zu verleiten und dann versucht, sich auf deren Kosten wieder rein zu waschen. Das ließe auf eine niedrige Bestimmung schließen.

Wohnungs- und Stellenvermittlungsschwindel

Endlich ist es wieder einmal gelungen, eines jener schwindelhaften Unternehmen, denen es lediglich darauf ankommt, den Ärmsten der Armen das Geld aus der Tasche zu locken, unschädlich zu machen. Es handelt sich um das berühmte Wohnungsvermittlungsbureau „Tempo Immobilien“, welches bereits in den verschiedensten Gegenden des Berliner Westens Vermittlungsbureaus besaß. Geschäftsführer war ein gewisser Rudolf Hermann, der sich bereits auf Grund seines großzügigen Unternehmens in Untersuchungshaft befindet. Leider ist eine beträchtliche Anzahl von Wohnungsuchenden und Portiers betrogen worden, ehe es gelang, gegen das schwindelhafte Unternehmen vorzugehen.

In der bürgerlichen Presse erschienen von Zeit zu Zeit verlockende Inserate, in denen Wohnungen und insbesondere Portierstellen angeboten wurden. Hunderte von Stellen- und Wohnungsuchenden erschienen täglich in dem Vermittlungsbureau „Tempo Immobilien“, und jeder durfte zunächst einmal 10 Mk. Einschreibgebühr zahlen. Gegen weitere Vermittlungsgebühren, welche 50 und mehr Mark betragen, erhielten die sich meldenden Stellen- und Wohnungsuchenden die Adressen derer, die sich bereits in die Liste der Stellen- und Wohnungsuchenden hatten eintragen lassen. Selbst Leute aus der Provinz sprachen auf Grund der verheißenden Anzeigen im Vermittlungsbureau vor, zahlten ihre Einschreibgebühr, hörten jedoch nie von einer Wohnung. Wie erfolgreich dieses Unternehmen floriert, beweist, daß allein 35 000 Mk. durch die Scheinvermittlung von Portierstellen eingebracht wurden.

Doch nicht nur als Wohnungs- und Portierstellenvermittler trat Hermann auf. Er betätigte sich auch als Vermittler für Verpachtungen. Pachtlustige für Garderoben und Toilettenräume haben bereits Pacht an H. zahlen müssen, obwohl Pachtobjekte sich überhaupt nicht in den Händen Hermanns befanden.

Somit war es klar, daß eines Tages das Schwindelunternehmen, welches nicht weniger als 18 Angestellte beschäftigte, zusammenbrechen mußte. Zur Zeit der Verhaftung Hermanns lagen 185 Anzeigen von Geschädigten vor, doch dürfte die Zahl der Betrogenen in die Tausende gehen.

Wir warnen daher unsere Kollegenschaft vor derartigen Schwindelunternehmen, von denen es in Berlin leider noch eine Anzahl gibt.

Achtung Kolleginnen und Kollegen

Am 17. November 1929 finden in Preußen die Wahlen zu den kommunalen Körperschaften statt. Diese Wahlen sind auch für die Mitglieder unserer Berufsgruppen von außerordentlicher Bedeutung. Von ihrem Ausgang hängt es ab, ob unsere berechtigten Forderungen, die wir an die kommunalen Körperschaften zu stellen haben, erfüllt werden. Die stärkste Stütze ihrer Forderungen finden unsere Kolleginnen und Kollegen in der Sozialdemokratischen Partei. Darum wählen die Mitglieder unserer Berufsgruppen am 17. November 1929 nur die Liste I (Liste der Sozialdemokratischen Partei).

**Niemand darf der Wahl fernbleiben
Wahlrecht ist zugleich Wahlpflicht**

Vor dem Arbeitsgericht

98 Pfennig Entschädigung.

Ein Urteil des Amtsgerichtsrats Weinert.

Vor der Hausangestelltenkammer des Arbeitsgerichts gab es unter dem Vorsitz von Amtsgerichtsrat Weinert eine Verhandlung, in der die Klägerin, eine minderjährige Hausangestellte, keineswegs hinreichend belehrt wurde, so daß es ihr nicht möglich war, ihre Ansprüche sinngemäß zu formulieren. Die zu ihrer Unterstützung anwesende Fürsorgerin wurde auf Antrag des Beklagten vor Beginn der Verhandlung aus dem Saal gewiesen, weil sie angeblich als Zeugin in Frage käme. Später ergab es sich, daß die zu bezeugende nebensächliche Einzelheit absolut unrichtig war und daß durch die Abwesenheit der Fürsorgerin das Mädchen seinen Klageantrag unvollständig ermahigte.

Das Mädchen hatte die Stellung nach Rücksprache der Fürsorgerin mit dem Hausherrn statt am Sonnabend, dem 31. August, erst am Montag, dem 2. September, angetreten, und da es ihr nicht gefiel, bereits am 4. ihren Austritt zum 15. September vereinbart. Vom 16. bis zum 20. aber habe man sie durch dauerndes Verriegeln der Wohnungstür am Fortgehen gehindert, Freizeit zum Stellungsuchen bekam sie nicht! Außer dauernder Schläne und schlechter Pflege mußte sie sich von dem Kind schlagen lassen, ohne daß die Eltern dagegen einschritten, so daß sie schließlich am 20. ohne Sachen und Papiere davonlief.

Sofort konnte sie eine Stellung zum 1. Oktober bekommen, die ihr verloren ging, weil erst am 25. die Papiere eintrafen. Ihr Klageantrag lautete auf Lohn und Kostgeld bis zum 1. Oktober, ihre Begründung: das Fehlen der Zeugnisse.

Hier hätte das Gericht mit der pflichtgemäßen Belehrung einsehen müssen: es fehlte ja nur der Beweis, ob das Verbrechen der Dienstherrschaft dem Mädchen Grund zu fristloser Kündigung gegeben hat. Statt dieser einfachen Klärung der Frage verwirrte der Vorsitzende das Mädchen mit der für sie unverständlichen juristischen Spitzfindigkeit, ob sie bereit sei, dem Beklagten den Eid darüber zuzuschreiben, daß sie die Papiere schon vor ihrem Beggang verlangt hat! Ferner bemängelte der Richter den Klageanspruch für den Rest des Septembermonats, weil sie ja auch ohne Einschließung vor dem 1. Oktober keine Stellung gefunden hätte!

Dieser Vorsitzende einer Hausangestelltenkammer hat offenbar noch niemals gehört, daß ein Mädchen, wenn es mit guten Zeugnissen gerade am 15. zum Arbeitsnachweis kommt, sehr leicht sofort eine Stellung finden kann. In absoluter Verkennung der wesentlichen Momente beeinflusste er das Mädchen, seinen Anspruch auf Lohnzahlung auf die Zeit bis zum 20., dem Tage des Dienstaustritts, zu ermäßigen, wohl als Belohnung der „Herrschaft“ für die schand-

volle Behandlung, so daß das Streitobjekt auf sage und schreibe 98 Pfennig zusammenschmolz!

Die viel zu spät hereingerufene Fürsorgerin konnte nur noch befehlen, daß darüber kein Zweifel bestand, daß sie selbst den Eintritt am 2. verabredet hatte. Obwohl sie dem Mädchen die besten Eigenschaften nachsahnte und der Beschlage den denkbar schlechtesten Eindruck machte, begnügte sich die Kammer mit einem Urteil über 98 Pf. für einen Tag und duldete, daß ein junger, rechtsunkundiger Mensch, durch den raffinierten Schachzug des Gegners, seines natürlichen Bestandes beraubt, für 10 Tage Kostgeld und Lohn verliert.

Wie ein Arzt und seine Ehefrau ihre Hausgehilfin behandeln.

C h e m n i t z : Am 1. September d. J. trat eine Hausgehilfin bei dem Arzt Dr. Jenisch, Poststraße wohnhaft, in Stellung. Bereits am 4. September war scheinbar der Frau Dr. die Zeit zu lange, während der sie ein und dieselbe Hausgehilfin hatte, denn sie glaubte ihren Anordnungen dadurch mehr Geltung verschaffen zu müssen, indem sie ein Bombardement mit Küchentellern gegen den Kopf der Hausgehilfin eröffnete. Von dieser „freundlichen Behandlung“ blieben Verletzungen am Hals als sichtbarer Beweis zurück. Damit nicht genug, schlug Frau Dr. auch noch auf ihre Hausgehilfin ein. Als die Hausgehilfin die gnädige Frau abwehrte und dabei etwas unfaßlich die Haare der Frau Dr. zu fassen bekam, eilte der Herr Dr. zur Hilfe herbei und applizierte der Hausgehilfin Schläge an den Kopf. Außerdem wurde sie fristlos entlassen.

Die Hausgehilfin ließ sich jedoch diese fristlose Entlassung nicht gefallen, klagte vielmehr beim Arbeitsgericht Chemnitz auf Lohn und Beföstigung bis zum 15. September d. J. Vor dem Arbeitsgericht erschien weder Herr Dr. J. noch seine tapfere Frau, sondern sie waren es vor, einen Vertreter zu den Verhandlungen zu schicken. In der ersten Verhandlung wurde der Hausgehilfin ein Vergleich von 35 Mk. angeboten. Sie gab sich jedoch damit nicht zufrieden und forderte die gerechte Entlohnung und Beföstigung bis zu der Zeit, wo sie wieder eine neue Stelle habe. Der Vertreter des Herrn Dr. J. glaubte wahrscheinlich, da bei dem ersten Termin kein Bestand auf Seiten der Hausgehilfin zugegen war, dieselbe mit 35 Mk. abfertigen zu können. Die zweite Verhandlung mußte jedoch den Vertreter des Herrn Dr. J. eines anderen belehren. Die Hausgehilfin hatte sich vom Zentralverband der Hausangestellten, Dresdener Straße 38, einen Vertreter mitgebracht, der es ablehnte, einen Vergleich abzuschließen, da nach Lage der Sache Dr. J. eigentlich verpflichtet sei, Lohn und Beföstigung bis zum 1. Oktober d. J. zu bezahlen. Das Arbeitsgericht fällte folgendes Urteil:

Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin den Betrag von 66 Mk. zu zahlen. Die Kosten fallen dem Beklagten zur Last.

In der Begründung wurde angeführt, daß die Beklagten zugegeben haben, daß Frau Dr. Jenisch mit Tellern nach dem Gesicht der Hausgehilfin geworfen hat und daß kein Grund vorlag, die Hausgehilfin fristlos zu entlassen.

Die alte Marie

Von Hedda Wagner.

Sie war eigentlich noch nicht alt, als sie nach einem Leben voll Arbeit und Treue einem plötzlichen und tödlichen Lungenleiden erlag — sie zählte erst 50 Jahre — aber der Beiname „alte Marie“ war als Adjektiv gemeint von den Kindern des Hauses, die sie seit deren Geburt betreut hatte und ebenso von deren Eltern, die die tüchtige Hausgehilfin ehrten und schätzten. . . In dieser Familie hatte sie nach harten Jugendstürmen eine wahre Heimat gefunden.

Denn nicht immer war es der Marie so gut gegangen. Ein Proletariemädel, frühzeitig in die Welt hinausgestellt, da verdien' dir dein bißl' Leben! Und Marie schaffte unverdrossen, mit all ihrer Jugendkraft und gewissenhaften Sinn bei einer Adoolatenfrau in einem kleinen oberösterreichischen Städtchen. Mehrere Jahre hatte sie dort schon zugebracht, hatte die Kinder heranwachsen sehen, hatte bescheiden, fleißig und grundehrlich ihr hartes Arbeitsleben ertragen — da brach das Unheil über sie herein.

Eines Tages fehlte Geld in der Sparbüchse der Kinder. Sie wollten es herausnehmen, durften sie doch nach Linz zum Besuch der Großeltern fahren, und da wollten sie einkaufen. Und nun fehlten zwei blanken Silbergulden. Lamentierend liefen die Kinder zur Mutter. Wo kam das Geld her? Und die Frau, die die Treue ihrer Marie hätte kennen sollen, sie überlegte es sich keinen Augenblick, das schändlichste Unrecht zu verüben. Marie war im Zimmer gewesen, gestern und heute, und erst gestern früh hatten die Kinder ebenfalls wieder nachgezählt gehabt. Wer also konnte das Geld genommen haben als Marie? Herzlose Gedankengänge von Menschen, die in der Dienerin nur eine Sache zum Nutzen zu sehen gewohnt waren.

Marie erschrak zum Sterben, als die Frau ihr mit harten Worten den Diebstahl vorwarf; beleidigte Unschuld ließ sie stammeln, stocken in ihrer Verteidigung. Die Frau ließ die Polizei holen. Marie wanderte ins Untersuchungsgefängnis. Was ist die Ehre einer Proletarierin, wenn eine Frau Doktor sie schwerer Schuld zeilt.

Und wer weiß, wie lange die arme Marie hätte leiden müssen, wenn nicht der Zufall, in Gestalt eines Täufers, der die Wand-

vertäfelung ausbesserte, nach einer Woche oder zweien die beiden blanken Silbergulden in der Ecke beim Fenster gefunden hätte. Und nun kam's an den Tag: der kleine Ebi, der Jüngste, verzogener Mutterliebbling, schon oft bestraft wegen Hoheit, Genüßlichkeit und kleinen Betrügereien, er war's gewesen, der sich am gemeinsamen Gut der Geschwister vergrißen hatte; er hatte ganz ruhigen Blutes zugehört und zugehört, wie die arme Marie mit Schimpf und Schande aus dem Hause gewiesen wurde.

Natürlich wurde Marie alsbald wieder frei. Aber die stolze Frau, gereizt und gedemütigt, hatte kein gutes Wort der Abbitte für sie. Sie bekam ihren Koffer, ihren rückständigen Lohn — und eine Episode im Leben einer Arbeitsbiene war abgeschlossen. Was half es ihr, daß der erbitterte Vater den Jungen in eine strenge Schule steckte? In dem kleinen Ort, wo viel, zuviel bereits getratscht worden war, blieb doch etwas an ihr hängen.

Und Schmerz und Kummer ihrer ungerechten Verhaftung, wer nahm ihr die wieder herunter?

Traurig und krank sah die gute Marie damals bei einer gutherzigen Bekannten, wußte nicht, wohin sie sich wenden, was sie anfangen sollte. Aber da wandte es sich zum Besseren. Ein junger Beamter, der soeben geheiratet hatte, vernahm von dem Ereignis; und weil er ein Mensch im echten Sinne des Wortes war, sagte er zu seiner jungen Frau, sie wollten die Marie zu sich nehmen, denn es müsse gut haufen sein mit jemand, der so brav, so ehrlich und so vom Geschick verfolgt wäre.

Und so geschah es. — Sechszwanzig Jahre lang hat Marie in dieser Familie gelebt, hat die Kinder erzogen gehoffen, war beliebt, geachtet und wie ein Glied der Familie. Sie hat noch die Freude erlebt, die älteste Tochter als junge Frau zu sehen — von ihr gepflegt, ist sie gestorben. . . Aber wievielen armen Marien wendet sich ihr Los nicht so günstig?

Wieviele müssen auch unverdient zugefügtes Leid — das bitterste vielleicht, was es gibt: Zweifel an der Ehrlichkeit — stumm tragen und finden niemals heraus? Manches Gute und Große ist Wirklichkeit geworden zur Verbesserung des Loses der Arbeitsmenschen. Vieles bleibt noch zu erreichen übrig. Nur Einigkeit und fester Zusammenschluß kann es geben, daß die Arbeitsbiene unter den Menschen immer ihr Recht finden werden können.

Im Betrieb von einem Hund gebissen.

Eine recht eigenartige Sache hatte das Arbeitsgericht Chemnitz beschäftigt. Die Klägerin war im Jahre 1919 als Küchenmädchen bei dem Konditor Wächter beschäftigt gewesen. Als sie einmal den in der Küche befindlichen Hund des Konditors am Kopfe gestreichelt hatte, war dieser an ihr emporgesprungen und hatte ihr das Augenlid durchbissen. Anscheinend war die Wunde gut verheilt; aber nach langer Zeit, in den letzten beiden Jahren — stellten sich nachteilige Folgen ein. Das Augenlid funktionierte nicht mehr, wodurch die Arbeitsfähigkeit der Klägerin stark herabgesetzt worden ist. Das Arbeitsgericht hatte die Klage auf Zahlung einer Entschädigung wegen Verjährung abgewiesen.

In der Berufungsverhandlung machte der Vertreter der Klägerin geltend, daß der Börderrichter die Tatsache, daß sich die Folgen des Hundebisses erst in den letzten zwei Jahren in erwerbsbeschränkender Weise bemerkbar gemacht haben, nicht berücksichtigt habe; früher hätte also der Anspruch gar nicht erhoben werden können. Der Vorsitzende bedeutete dem Vertreter des Konditors, daß es zweifelhaft erscheine, ob das Urteil des Börderrichters aufrechterhalten werden könne; jedenfalls habe der Beklagte den Beweis zu erbringen, daß er alles getan habe, damit der bissige Hund Menschen nicht gefährden könne. Daraufhin kam es zu einem Vergleich. Der Konditor zahlt der Klägerin als Entschädigung 750 Mark in monatlichen Raten zu je 50 Mark und wird verzichtet auf weitere Ansprüche. M.

Arbeitsgerichtliches aus München.

Von der Ortsgruppe München wurde im letzten Vierteljahr durch Klage vor dem Arbeitsgericht in 13 Fällen 1035 Mk. für die Kolleginnen herausgeholt. Einige interessante Fälle davon lassen wir nachstehend folgen:

Eine Kollegin war bei einer Herrschaft 2 Jahre 2 Monate bei einem Monatslohn von 35 Mk. beschäftigt. Für diese ganze Zeit bekam sie an Lohn 185 Mk., das übrige blieb die seine Herrschaft schuldig. Aber nicht genug damit, daß die Kollegin keinen Lohn bekam, pumpte die Herrschaft auch noch mehrere Hundert Mark dazu, die die Kollegin auch nur mehr lepperweise und nur zum Teil zurückerhielt.

Es ist ja wohl ein gutes Stück Leichtsinns dabei, wenn man sieht, daß der Lohn nicht bezahlt werden kann und bleibt trotzdem noch in der Stelle, aber die Leute haben es eben ausgezeichnet verstanden, die Kollegin immer wieder zu verströfen.

Als die Kollegin endlich einsah, daß nichts mehr zu erhoffen sei, suchte sie Hilfe bei der Organisation.

Es hat nun einen ziemlich zähen Kampf gekostet, bis wir das Urteil so durchsetzten, daß einigermaßen Aussicht ist auch etwas zu bekommen.

Der Mann hatte nämlich den Offenbarungseid geleistet und es mußte ein Urteil, worin nur der Mann verurteilt ist, nichts. Bekanntlich ist aber der Mann für den Lohn haftbar. Wir mußten nun den Nachweis bringen, daß der Mann nichts gewußt habe, daß der Lohn nicht ausbezahlt wurde. Diesen Nachweis konnten wir auch bringen und bekamen ein Urteil gegen den Mann gleichzeitig auch gegen die Frau.

Nun ist es doch möglich, alles was in der Wohnung pfändbar ist, pfänden zu lassen, so daß die Kollegin doch einigermaßen Aussicht hat, den Betrag von 700 Mark, um den es sich handelte, auch zu bekommen.

Dieser Fall zeigt deutlich wie notwendig es ist, daß endlich auch die Hausfrau als Haushaltsleiter für alle Abmachungen verantwortlich gemacht werden kann.

In einem weiteren Fall klagt eine Kollegin auf nachträgliche Bezahlung des Urlaubs, nachdem sie während ihrer dreijährigen Dienstzeit bei einem Regierungsrat nie Urlaub bekommen hat.

Wir haben nämlich in Bayern durch unsern Normaldienstvertrag einen Anspruch auf 8 Tage Urlaub nach einjähriger Tätigkeit in der gleichen Stelle.

Der Herr Regierungsrat, der von der dreimal verfluchten Republik ganz gerne sich sein Gehalt zahlen läßt, wettete los gegen die Neuerungen und konnte sich vor allem nicht damit abfinden, daß auch die Hausangestellten das Recht haben sollen, gegen die Herrschaft, die doch nur das Beste für die Angestellten im Auge hätten, gerichtlich vorzugehen.

Schweren Herzens mußte er sich aber doch entschließen, der Kollegin den eingeklagten Betrag von 24 Mark zu bezahlen.

Ein anderer Fall zeigt, wie manche Arbeitgeber ihre Hausangestellten moralisch einschämen. Eine Kollegin trat am 1. August eine neue Stelle an. Schon in den ersten Tagen versuchte der „gnädige“ Herr recht zutraulich zu werden. Unsere Kollegin verbat sich die schamlosen Zumutungen und drohte, im Wiederholungsfall, die Stelle sofort zu verlassen. Der feine Herr nahm aber diese Drohung schmeißen nicht ernst und belästigte die Kollegin weiter. Sie verließ sofort die Stelle und wir stellten Klage beim Arbeitsgericht auf Bezahlung des Lohnes für den ganzen Monat sowie auf Verpleunungsgeld.

Wenn man nun glaubt, der saubere Herr schaffe die Sache durch Bezahlung der geforderten Summe aus der Welt, so sah man sich getäuscht. Dieser Herr hatte vielmehr den traurigen Mut, vor dem Arbeitsgericht ganz offen zu bekennen, daß doch nicht so viel dabei sei, wenn man einem „Dienstmädchen“ einmal etwas zu nahe trete.

Hier kommt ganz offen zum Ausdruck, daß man einer Hausgehilfin gegenüber nicht diese Rücksicht zu nehmen braucht als der übrigen Damenwelt gegenüber. Würde dieser Herr seinen feichten Standpunkt auch eingenommen haben, wenn ein bei ihm beschäftigter Arbeiter seiner Tochter in dieser Weise nahegetreten wäre?

Der Vorsitzende des Arbeitsgerichtes schätzte auch die Handlungsweise entsprechend ein und verlangte sofortige Bezahlung der eingeklagten Summe, andernfalls er von sich aus Anzeige bei der Staatsanwaltschaft stellen werde. Das wirkte denn auch und der Beklagte zahlte sofort den eingeklagten Betrag.

Der Seelforger vor dem Arbeitsgericht.

Einen merkwürdigen Begriff von seiner seelforgerischen Tätigkeit hat der Pfarrer Krause aus Seefeld, der als Beklagter vor dem Arbeitsgericht stand.

Der Pfarrer beschäftigte eine 18jährige Hausangestellte, welche bei ihrem Arbeitsantritt dem Pfarrer ihr Sparbuch zur Aufbewahrung anvertraute. Die Hausangestellte hatte Grund zur sofortigen Aufhebung des Arbeitsverhältnisses. Es konnte der Hausangestellten nicht zugemutet werden, noch weiter in einem Hause zu bleiben, wo sie mit „gemeiner Dienstholzen“ u. dergl. beleidigenden Ausdrücken tituliert wurde; das noch dazu in einem Pfarrhause.

Dem Pfarrer wollte es nicht einleuchten, daß das Sparkonto Eigentum der Hausangestellten und auf Verlangen der Hausangestellten jederzeit herauszugeben ist. Viehrühr brachte der Pfarrer die Absicht zum Ausdruck, das Geld an einen evangelischen Wohlfahrtsverein zu überweisen, obwohl die Hausangestellte nicht der Fürsorge unterstand. Erst das Arbeitsgericht mußte den Pfarrer belehren, daß er nicht einleuchten sei, der Vermögensverwalter seiner Hausangestellten zu sein.

Aber das noch nicht genug.

Der Pfarrer behielt auch noch den verdienten Lohn von 35 Mark ein, er wollte die Aufrechnung für Telephon, Vermittlungsgebühren und die Mehrarbeit seiner Frau machen. Erst auf Zureden des Vorsitzenden, Amtsgerichtsrat v. Salmuth, war der Pfarrer zu einem Vergleich bereit. Sollte das Verhalten des Pfarrers wirklich zur Rettung einer Hausgehilfinnenseele beitragen?

Wenn der Dienstherr stirbt.

Else W. war seit Jahren bei einem hiesigen Maurermeister als Wirtschaftlerin in Stellung. Ihrem Dienstherrn ging es gerade nicht sehr gut, er befand sich in dauernder Geldverlegenheit. Was lag da näher, als daß er bei seiner Wirtschaftlerin mit dem Gehalt rückständig wurde. Vor seinem Tode noch schrieb er ihr eine Anerkennung über eine Schuld von 300 Mark aus. Als der Maurermeister nun gestorben war, machte die Wirtschaftlerin ihre Forderung bei dem Sohne des Verstorbenen, einem Schupobeamten, geltend. Dieser lehnte aber die Zahlung der 300 Mark ab, da angeblich in der Zwischenzeit bereits eine Verrechnung der Forderung im Ausgleichsverfahren zwischen den Gläubigern erfolgt ist, wobei diese 300 Mark schon ausgezahlt worden sind. Die Wirtschaftlerin bleibt nun aber dabei, daß ihr diese 300 Mark noch zuzufehen und fordert in der Klage einen Arrest über den Nachlaß in der Höhe der genannten Summe. Das Arbeitsgericht weist diesen Antrag aber zurück. Der Sohn, als angeblicher Erbe, befreit diese Forderung, er weist auch nach, daß er das Erbe noch nicht angetreten hat. Das Gesetz fordert, daß der Arrestantrag glaubhaft gemacht werden muß. Da nun mündlich darüber verhandelt wurde, so mußte auch eine Entscheidung getroffen werden. Zur Begründung des Arrestantrages mußte glaubhaft gemacht werden, daß der Klägerin aus dem Anerkenntnis ein Anspruch zusteht, und zwar gegen den Beklagten, und daß die Zwangsvollstreckung wegen dieses Anspruches gefährdet ist. Gegen den Beklagten kann ein Anspruch erst, wenn er die Erbschaft angetreten hat, geltend gemacht werden. Daß nun der Beklagte die Erbschaft angetreten hat, ist nicht glaubhaft gemacht worden. Aber auch der Schuldanpruch selbst ist nicht glaubhaft gemacht worden. Somit war auch die Klage abzuweisen.

Abschluß eines Tarifvertrages für die Reinemachefrauen mit dem Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen in Berlin

Nach mehreren Verhandlungen ist gemeinsam mit unserer Organisation sowie mit dem Zentralverband der Angestellten und dem Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen ein Tarifvertrag zustande gekommen, der unseren Kolleginnen Reinemachefrauen erhebliche Vorteile bringt. Nach diesem neuen Vertrage erhalten unsere Kolleginnen 90 Pfennig Stundenlohn. Die Bezahlung der Ueberstunden erfolgt mit einem Zuschlag von 25 Prozent. Der Urlaub beträgt 6 bis 21 Arbeitstage. Im Erkrankungsfall wird der Lohn, ohne daß die Krankenunterstützung gekürzt wird, bis zur Dauer von 8 Wochen weitergezahlt. Gehehliche, in die Woche fallende Feiertage werden vom Lohn nicht gekürzt. Der 1. Mai und der 11. August sind zum Zwecke der Teilnahme an den Veranstaltungen dieser Tage dienstreif. Der Vertrag tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft und gilt bis zum 30. September 1930. Die Kündigung der Lohnsätze ist erstmalig zum 1. April 1930 zulässig.

Neuabschluss eines Reichslehrvertrages für hauswirtschaftliche Lehrstellen

Nach langwierigen Verhandlungen mit dem Reichsverband Deutscher Hausfrauenvereine ist nunmehr ein neuer „Lehrvertrag für hauswirtschaftliche Lehrstellen“ zum Abschluß gebracht, indem der alte Lehrvertrag in seinem § 2 Absatz b eine Abänderung erfahren hat. Der neue Lehrvertrag erstreckt sich über das ganze Reich.

Tarifvertrag für Hauswarte und Reinigungsfrauen mit den Siedlungsbauten, Baugesellschaften und Baugenossenschaften in Berlin

Für Portiers und Hauswarte in Wohnhäusern besteht seit Jahren ein allgemein verbindlich erklärter Tarifvertrag. Die Allgemeinverbindlicherklärung erstreckte sich jedoch nicht auf Siedlungsbauten von gemeinnützigen Gesellschaften und Genossenschaften im Sinne des § 33 Reichsmieterschutzgesetzes, die nach dem 1. Juli 1918 fertiggestellt wurden. Die Ausdehnung der Allgemeinverbindlichkeit auf vorgenannte Siedlungsbauten hatte sich der Reichsarbeitsminister vorbehalten.

Nach monatelangen Verhandlungen ist nunmehr am 14. September dieses Jahres mit unserer Organisation, dem Deutschen Portierverband, Sektion VII des Deutschen Verkehrsverbandes, und der Interessengemeinschaft der gemeinnützigen Bauvereinigungen Berlins, dem Reichsverband Deutscher Baugenossenschaften, Bezirksverband Berlin und dem Verband für die gemeinnützige Bautätigkeit Berlins ein Tarifvertrag zustande gekommen. Dieser Tarifvertrag erstreckt sich auf

- a) Hauswarte im Hauptberuf,
- b) Hauswarte im Nebenberuf,
- c) Reinemachefrauen,

welche innerhalb der Stadtgemeinde Groß-Berlin, soweit dieselben gemeinnützigen Baugesellschaften oder Baugenossenschaften gehören, beschäftigt sind.

Unter Hauswarten im Hauptberuf sind Hauswartehefente oder einzelne Hauswarte zu verstehen. Diese sind hauptberuflich tätig, d. h. sie müssen ihre Tätigkeit voll und ganz der ihnen übertragenen Häusergruppe zur Verfügung stellen.

Hauswarte im Nebenberuf sind solche Arbeitnehmer, denen die Wartung und Reinigung der Häuser obliegt, und deren ständige Anwesenheit nicht erforderlich ist.

Reinemachefrauen sind diejenigen Arbeitnehmerinnen, welche nicht ständig, sondern nur stundenweise beschäftigt werden.

Die Arbeitszeit der Hauswarte im Hauptberuf ist so zu regeln, daß jeder Arbeitnehmer 8 Stunden arbeitet. Alle von den hauptberuflichen Hauswarten zu leistenden Arbeiten werden

- a) wenn beide Eheleute vertraglich verpflichtet sind mit mindestens 300 Mk.
- b) bei einzelnen Hauswarten mit mindestens 200 Mk.

monatlich abgegolten. Ergibt sich bei der Berechnung der einzelnen Positionen ein höherer Lohn, so ist dieser zu zahlen.

Für Hauswarte im Nebenberuf erfolgt die Bezahlung nach Aufgängen. Des weiteren sind für die Bedienung der Warmwasser- resp. Zentralheizungsanlagen besondere Lohnsätze vereinbart.

Reinemachefrauen erhalten für die Stunde bei vierstündiger Tätigkeit 80 Pf., darüber 72 Pf.

Das Reinigungsmaterial ist vom Arbeitgeber zu beschaffen und zu ergänzen. Während der Wintermonate ist pro Aufgang ein Entgelt von 0,50 Mk. monatlich für die Bereitung von warmem Wasser, falls dies nicht geliefert wird, zu bezahlen.

Großreinemachen, Gartenunterhaltung, Rasensprengen usw. ist besonders zu bezahlen. Für die Beseitigung von Maurer- und Malerschmutz wird jede geleistete Arbeitsstunde mit 80 Pf. bezahlt.

Alle hauptberuflichen Hauswarte erhalten unter Fortzahlung des Lohnes einen Urlaub von 3 bis 14 Kalendertagen. Für die im Nebenberuf tätigen Hauswarte und Reinemachefrauen beträgt der Urlaub 3 bis 7 Kalendertage. In Krankheitsfällen gilt der § 616 BGB.

Für Hauswarte ohne Wohnung gilt eine zum 1. oder 15. jeden Monats zulässige zweiwöchige Kündigungsfrist, für Hauswarte mit Wohnung eine vierwöchige Kündigungsfrist. Die Kündigung muß schriftlich erfolgen, und darf bei der vierwöchigen Kündigung nur zum Monatschluß geschehen. Für Reinemachefrauen besteht keine Kündigungsfrist.

Bei Neueinstellungen von Arbeitnehmern ist möglichst der paritätische Sacharbeitsnachweis der Stadt Berlin zu benutzen.

Bestehende bessere Lohn- und frühere bessere Arbeitsbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden. Ein Verzicht auf tarifliche Ansprüche durch Ausgleichsquittung oder Erlaß ist rechtswirksam. Der Tarifvertrag gilt vom 1. September 1929 bis 30. September 1930. Die Lohnsätze können einer Nachprüfung unterzogen werden, sobald besondere Umstände dies notwendig erscheinen lassen.

So ist nunmehr auch für die in Siedlungsbauten, Baugesellschaften und Baugenossenschaften beschäftigten Hauswarte und Reinemache-

frauen durch die Macht und Kraft der Organisation ein grundlegender Vertrag geschaffen, der zweifellos Tausenden von Berufskolleginnen- und -kollegen erhebliche Vorteile bringt. Sache der Kollegenschaft wird es nunmehr sein, durch reifliche Organisation das einmal Errungene zu halten, resp. weiter auszubauen.

Zur Lohnbewegung der Berliner Wachangestellten

Selten hat eine Branche bei Neuregelung der Löhne solche Schwierigkeiten zu überwinden, als es diesmal bei den Wachangestellten der Fall ist. Die Unternehmer in ihrer Gesamtheit sind der Auffassung, daß die Lohnsätze ausreichend sind. Hierbei ist zu beachten, daß es in Berlin eigentlich nur zwei maßgebende Wachgesellschaften gibt, die Aktiengesellschaft für Eigentumschutz und die Wachbereitschaft Groß-Berlin. Bei diesen beiden ist auch die Einsicht vorhanden, daß eine Aufbesserung der Löhne notwendig ist. Die Annahme des Schiedsspruches des Schlichtungsausschusses, der eine etwa siebenprozentige Lohnerhöhung vorseht, lehnen beide Firmen trotzdem ab, da sie die Konkurrenz der kleinen Unternehmer fürchten. Lediglich die Wachbereitschaft hat sich bereit erklärt, ihren Wächtern ab 1. November die 4. freie Nacht im Monat zu gewähren.

Haben die kleinen Unternehmen unter Führung des Rechtsanwalts Hanel bereits am Schlichtungsausschuss den Kampf gegen jede Lohnerhöhung geführt, so äußerte sich die Feindschaft gegen den Deutschen Verkehrsverband und die großen Gesellschaften vor dem Schlichter ungläublich. Herr Hanel sucht in einem Redeschwall, der einer besseren Sache würdig war, den Schiedsspruch an, als wenn es sich um ein Todesurteil handelte. Nun ist Herr Hanel bezüglich der Tarifstreue kein Unbekannter. Erst die scharfen Kontrollen der Polizei auf Grund des Konfessionsgesetzes zwingen ihn, tatsächlich Tariflohn zu zahlen. Ganz konform ging er mit seinem Freund, dem Inhaber der Spandauer Wachgesellschaft, Herrn Mertens, der offen aussprach, daß er noch mit Wonne an die Vorkriegszeit denke, wo Monatslöhne von 70 bis 80 Mark gezahlt wurden, wobei es keine freien Nächte, Urlaub usw. gab.

Es berührt eigenartig, wenn die Herren erklären, die geringste Lohnerhöhung sei ein Ruin der Gesellschaft. Es wird von ihnen auch bestritten, daß eine Verteuerung der Lebenshaltung eingetreten sei. Die an die Herren gestellte Frage, ob sie in der Lage seien, ihre Familie mit einem Wächterlohn unterhalten zu können, blieb allerdings unbeantwortet.

Infolge eines Formfehlers ist der Schiedsspruch nicht für verbindlich erklärt worden. Trotz alledem werden die Wachangestellten die Lohnbewegung weiter führen.

Es kann eben nicht bestritten werden, daß die heute gezahlten Lohnsätze nicht den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen. Der dauernde Wechsel in den Betrieben bedeutet, daß, wenn jemand andere Arbeit findet, der Wächterberuf an den Nagel gehängt wird.

Es ist nicht nur die Schwere des Dienstes, sondern die dauernde Nacharbeit und die niedrige Bezahlung Veranlassung zum ständigen Berufswechsel.

Der ständige Wechsel des Personals ist aber sicher kein Ruhmsblatt für die Wachgesellschaften.

Es besteht nunmehr die Möglichkeit, wenn die Leiter der Gesellschaften nicht eintreten, daß die Langmut der Wachangestellten endlich ein Ende hat.

Wohl wissen wir, daß es eine Reihe von Wachangestellten gibt, die des Glaubens sind, sie brauchen nicht Mitglieder der Organisation zu werden und zu sein, auch ohne ihre Mitwirkung wird der Verband auch für sie die Lohnerhöhung durchsetzen.

Das Verhalten der Unternehmer dürfte aber auch jenen die Augen öffnen, die bisher die Erfolge der Organisation ohne ihr Zutun in Anspruch nahmen.

Es wird Aufgabe der organisierten Kollegen sein, für die Organisation zu wirken, damit die Reihen geschlossen werden und die Möglichkeit besteht, auch in der Zukunft für die Vorwärtsentwicklung und Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen arbeiten zu können.

Das Waschen als Frage des Gesundheitswesens

Von P. Max Grempe, Berlin-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

Bei den Kulturvölkern hat man der Wäsche seit jeher in zweifacher Hinsicht besondere Wichtigkeit beigemessen. Zunächst handelte es sich für jeden Hausstand immer darum, den für seine Verhältnisse nötigen Vorrat an möglichst guter Wäsche zu beschaffen, und dann kam die Sorge um die rechtzeitige und richtige Reinigung, also um das „Waschen“ in Frage.

Nun steht bei dem Problem der Wäschereinigung die Leiterin des Hausstandes immer vor der Zwieselmühle: häufig recht wenig Wäsche oder seltener, dafür verhältnismäßig viel Unterkleidung usw. reinigen

zu müssen. Waschtage sind bekanntlich von der Männerwelt so gefürchtet, daß diese Zwischenfälle, die meist den ganzen Hausstand in Aufruhr bringen, sogar von Dichtern in ihren Werken entsprechend unangenehme Erwähnung gefunden haben. Die lästige Seite des Wäschereinigens im Haushalt wird auch damit nicht aus der Welt geschafft, daß andere Dichter die Waschfrauen verherrlichten, die „geschäftig bei den Linnen noch im grauen Haar“ diese mühsame Arbeit leisten.

Die Wäschereinigung im Haushalt wäre überhaupt überflüssig, wenn allgemein die Schmutzwäsche den gewerblichen Wäschereien zur Reinigung übergeben werden würde. So sehr auch dieses Verfahren nach amerikanischem Vorbilde bei uns zunehmend Anklang findet, so bleibt doch, wie die Dinge nun einmal liegen, vorläufig noch das Problem des Waschens eine Frage auch der Beschäftigung von Hausfrau und Angestellten, die verdient, unter die kritische Lupe genommen zu werden. Es sei noch bemerkt, daß handgewaschenes Baumwollgewebe nach 20 Wäschen 8 Proz. seiner Festigkeit, bei Maschinenwäsche aber nur 6 Proz. und Leinen nur 13 gegen 18 Proz. verliert.

Das Reinigen von Wäsche ist namentlich im Haushalt in doppeltem Sinne ein Problem des Gesundheitswesens. Zunächst einmal ist der Reinigungsprozeß selbst anstrengend und wird meist in stark mit Wasserdämpfen geschwängerten Räumen ausgeführt, so daß hier gesundheitliche Gefahren in Betracht zu ziehen sind. Dann aber bringt die Arbeit mit schmutziger Wäsche auch die große Gefahr der Übertragung ansteckender Krankheiten mit sich.

Bei dieser Sachlage ist es interessant, daß im „Berliner Volksblatt“ ein Mediziner, Dr. Perner, zu den Gefahren des Waschens sowohl in der Waschküche wie in der Kochküche Stellung genommen hat. Zunächst wird der landläufige, aber falsche Ansicht entgegengetreten, daß die Reinigung der Unterkleidung usw. in der Waschküche eine hygienisch einwandfreie Tätigkeit sei. Bei dieser Arbeit kommen nämlich gesundheitliche Mängel sowohl für den waschenden Menschen wie für die zu reinigende Wäsche in Betracht. Die aus gesundheitlichen Gründen wünschenswerte vollständige Trennung der schmutzigen von der bereits ganz oder teilweise gewaschenen Wäsche läßt sich bei der Hauswäsche gewöhnlich schon aus räumlichen Gründen nicht vollkommen durchführen. Damit wird aber der hauptsächlichste Zweck dieser reinigenden Prozedur, nämlich die Keimfreiheit, nicht sicher erreicht. Der gesunde, erwachsene Mensch scheidet täglich durch die Haut 1 Kilo Stoffe, größtenteils Wasser, aber auch 0,5 bis 2,5 Proz. Salz aus. Die verdunstende Feuchtigkeit hinterläßt in der Unterwäsche solch Rückstand, daß 100 Kilo Schmutzwäsche davon nicht weniger als 4 Proz. enthalten.

Für den Waschenden kann der Aufenthalt in der stark mit Wasserdampf durchsetzten Luft des Waschrums gesundheitliche Schädigungen mit sich bringen. Allerdings sucht sich das Waschpersonal gegen den mit Recht unangenehm empfundenen Dampf von der Wäsche durch Öffnen von Türen und Fenstern zu wehren. Aber die im ersten Augenblick zur Beseitigung des Wrausens erwünschte Zugluft bringt der meist von der anstrengenden Arbeit durchnässten Wäscherin Erkrankungen. Diese dürfen durchaus nicht leicht genommen werden, denn oft geht es nicht mit einer einfachen Erkältung ab, sondern schwere rheumatische Leiden sind die Folge. Darüber hinaus weist Dr. Perner auf die leichten „Betriebsgefahren“ des Waschens hin, die in Rissen an den Händen, Hautentzündungen und Erkrankungen der Nägel bestehen. Wenn auch glücklicherweise diese Beschädigungen meist schnell heilen und durch die Benutzung guter, milder Waschmittel gegenüber scharfer Materialien für Wäschezwecke zurücktreten, so müssen sie doch grundsätzlich beim Waschen im Haushalt in Betracht gezogen werden, weil ja hier — im Gegensatz zur berufsmäßigen Wäsche in den Reinigungsanstalten mit weitgehender Verwendung von Maschinen — immer noch der größte Teil der Arbeit im wahrsten Sinne des Wortes „von Hand“ geleistet werden muß.

Wird nun in der Kochküche, also gewissermaßen in der Wohnung gewaschen, so treten die eben skizzierten Gefahren noch schärfer auf. Eine Milderung tritt höchstens dadurch ein, daß in der Wohnung wegen der beschränkten Raumverhältnisse häufiger gewaschen werden muß als in der Waschküche. Dafür wiederholen sich aber auf der anderen Seite die erörterten Gefahren verhältnismäßig schnell, weil eben in kürzeren Zeitabständen gewaschen werden muß. Wenn nun auch der eigentliche Waschprozeß in der Kochküche vor sich geht, so ist es doch unvermeidlich, daß durch die Dampfbildung die gesamte Wohnung in Mitleidenschaft gezogen wird. Je kleiner die Wohnräume, um so schlimmer! Der Wasserdampf schlägt sich an den Wänden nieder. Namentlich die Räume, die tapeziert sind, leiden darunter zum Schaden der in der Wohnung lebenden Menschen, weil der Papierstoff der Tapeten die Feuchtigkeit aufnimmt und verhältnismäßig lange festhält. Unter ungünstigen Verhältnissen ist dann wieder die Bildung von Schimmel auf den Tapeten die unerwünschte Folge dieses primitiven Waschverfahrens.

Sieht man aber davon ab, daß durch den Wasserdampf die Wohnräume in Mitleidenschaft gezogen werden, billigt man der sorglosen Wäscherin zu, daß die Küchentür möglichst geschlossen gehalten wird, so ist doch gegen das Waschen in der Kochküche auch grundsätzlich Stellung zu nehmen. Die Küche hat ihren Hauptzweck in der Zubereitung aller Speisen sowohl derjenigen, die wir roh, wie derjenigen die wir gekocht oder gebraten genießen. Selbst dann, wenn an den Waschtagen die Zubereitung der Speisen in der Küche noch eingeschränkt wird, so ist die unangenehme Wechselwirkung der

Wäsche auf die Nahrungsmittel doch nicht zu umgehen. Die Hebelstände treten um so mehr auf, als ja normal in solchen Fällen die gleiche Person die schmutzige Wäsche in der Kochküche bearbeitet und die Speisen zubereitet. Gegen diese Gefahren erhebt der Arzt mit Recht seine warnende Stimme. Es ist ja auch bekannt, daß empfindliche Geruchs- und Geschmacksnerven den Speisen, die in der zum Waschräum gewordenen Küche zubereitet wurden, ihre unangenehme Ferkant deutlich anmerken. Hierbei ist noch zu bedenken, daß diese hygienischen Mißstände unvermeidlicherweise da noch verschärft auftreten, wo Kinder im Laufe des Waschtages mehr oder minder häufig in die Küche kommen.

Die Gefahren der Übertragung von Krankheitskeimen durch Schmutzwäsche sind derart, daß man grundsätzlich dem häufigen Reinigen das Wort reden muß. Bei längerem Lagern trocken nämlich die Krankheitskeime ein und gelangen dann durch die Hantierung als Staub in den Raum, um nun mit der Atemluft in die Lungen der Menschen zu dringen. So werden oft anscheinend harmlose Erkrankungen übertragen. Wie häufig ist der allbekannte „Schupfen“, der nach und nach die gesamte Familie befällt, in dieser Weise entstanden. Besonders muß darauf hingewiesen werden, daß auch gefährliche Bakterien übertragen werden, was namentlich für die verbreitetste Volksseuche, die Tuberkulose, gilt. Auch vor der Verbreitung des Erregers des Wundereiters durch Schmutzwäsche warnt der Arzt besonders, da schon die Berührung gesunder Hautteile mit Wäsche, die durch Eiter verschmutzt ist, Herde des Eiters am eigenen Körper erzeugen kann. Darüber hinaus ist noch gar nicht genug bekannt, daß Übertragungen von Typhus, Geschlechtskrankheiten, Malaria usw. durch Schmutzwäsche oft genug zweifelsfrei festgestellt worden sind.

Schließlich nimmt der Mediziner noch zu dem Einwand Stellung, daß selbst bei der Reinigung der Wäsche in einem gewerblichen Betriebe die Hantierung mit den schmutzigen Faserstoffen nicht ganz zu umgehen ist. Aber diese hygienischen Gefahren werden aus zwei Gründen als geringer hingestellt: Zunächst wird die Wäsche in diesen Fällen nicht so lange gelagert, wie es bis zu der jeweiligen „reife Wäsche“ im Hause üblich ist, und dann ist in der Waschanstalt des eigentlichen Arbeiten mit der Hand zelllich sehr beschränkt und infolge der erwähnten weitgehenden Verwendung von Maschinen, enthaltenem Wasser, der Trennung der Wäschelorten nach chemisch-technischen Reinigungsanforderungen usw. natürlich auch weniger intensiv. Infolgedessen sind diese Gefahren auch wieder für das Personal in den Waschanstalten mit den modernen Ventilations-einrichtungen der Arbeitsräume verhältnismäßig geringer als für die Menschen, die Schmutzwäsche in der Waschküche oder wohl gar in der Wohnung reinigen. Es kommt hinzu, daß selbstverständlich in guten modernen Waschanstalten auch das Personal nach dem Hantieren mit schmutziger Wäsche ausreichende Gelegenheit zu sofortiger gründlicher Reinigung hat.

Die Reinigung der Wäsche ist über die erwähnten Gesichtspunkte hinaus noch darum eine anstrengende und die Gesundheit bedrohende Tätigkeit, weil hier oft mit immerhin erheblichen Gewichtsmengen hantiert werden muß. Bekanntlich hat schon trockene Wäsche „ihre Gewalt“. Aber nasse Wäsche ist so schwer, daß bei unvorsichtigem oder ungeschicktem Hantieren auch die Gefahr von Leistenbrüchen und Unterleibsverletzungen nicht außer acht zu lassen ist.

Damit kommen wir auf die Frage, ob denn überhaupt die bisher meist übliche Körperhaltung am Waschtisch richtig ist? Diese Frage wird vielleicht hier und dort mit dem Hinweis darauf, daß wir es doch mit einer durch die Jahrhunderte übernommenen Körperstellung zu tun haben und daß diese demnach richtig sein müsse, abgetan werden. Und doch ist diese Frage berechtigt, weil wir auch in manchen Arbeitsprozessen Methoden übernommen haben, die sich nach den neuen wissenschaftlichen Forschungen in Verbindung mit Leistungsüberwachungen als falsch erwiesen haben. Kein Wunder daher, daß wir auch im Haushalt, als dem ältesten Wirtschaftsbetrieb, manche Betätigungsform vorfinden, die man zwar immer so ausgeführt hat, die aber dringend der Verbesserung bedarf. Dazu gehört nun auch die Körperhaltung am Waschtisch. Bisher steht nämlich fast überall das Waschtisch so niedrig, daß die arbeitende Person die Knie einknien muß, um nun mit gebeugtem Rücken den Kopf über die Wäsche halten zu müssen. Die Folgen sind: Rücken- und Kreuzschmerzen, Blutandrang zum Kopf, starke Einatmung des Wäschedunkles und unnütze Beanspruchung der Beinnmuskeln durch die gebeugte Körperhaltung. Die wissenschaftliche Forschung verlangt und die Leistungsversuche zeigen die Richtigkeit der Forderung: Das Waschtisch muß so hoch stehen, daß die arbeitende Person in gerader Haltung daran tätig sein kann. In dieser, im besten Sinne bequemsten Stellung sind alle Knochen des menschlichen Körpers für große und dauernde Arbeitsleistung richtig eingestellt. Daher erreichen wir so: leichtes Stehen, geringste Ermüdung, höchste Leistungen, schmerzfreien Rücken und klaren Kopf, weil dieser nun nicht mehr direkt über der dampfenden Wäsche gehalten werden muß. Was man also in der angeblich „guten alten Zeit“ als faule Stellung bezeichnet hätte, das ist nach der wissenschaftlichen Erkenntnis und der Bewährung in der Praxis unserer Tage falsch und muß durch die richtige, nicht ermüdende Körperstellung abgelöst werden.

Schließlich sei noch der Gefahren des Ausgleitens auf dem schlüpfrigen Fußboden der Waschküche, des Umknickens in Holzspankanten (Knöchelbruch), des Sturzes auf engen Treppen beim Tragen der

Faserstoffe in die im Boden oder Keller liegenden Waschlüchen und des Ausrenkens beim Wringen und Wäscheaufhängen als „Unfallgefahren im Haushalt“ gedacht. Zu ihrer Vermeidung kann viel dadurch geschehen, daß die Waschlüchen, Trockenböden, Treppen und Zugänge ausreichend beleuchtet werden. In dieser Hinsicht findet man nicht selten auch heute noch in vielen sonst recht modernen Häusern eine Rückständigkeit, die im Zeitalter der Elektrizität umso weniger zu verantworten ist, als sich elektrische Lampen geeigneter Art überall bequem und billig installieren lassen, so daß selbst nur gelegentlich gebrauchte Arbeitsräume und Treppen nicht mehr davon ausgeschlossen sein dürften!

Was kommt im Monat November auf den Tisch?

Wild und Geflügel: Wild aller Art. Birkhühner und Fasanen sind besonders gut, ebenso Wildschweine und Puten.

Fische und Krustentiere: Austeren und Kaviar. Hal, Aeschen, Barben, Hechte, Karpfen, Schleie, Zander. Alle Seefische. Hummern, Krabben, Schnecken.

Gemüse und Obst: Schwarzwurzeln, Rosenkohl, Weiß- und Rotkohl. Steinpilze, irische Champignons. Spätobst.

Irische Hammelfleisch (Irish-Stew). Zutaten: 1 Kilogramm Hammelfleisch, 1 Kilogramm Kartoffeln, 500 Gramm Weißkohl, 100 Gramm Mohrrüben (Gefrüßen), 1 Teelöffel Kümmel, Salz, Friese Pfeffer, 1 Eßlöffel feingewiegte Petersilie. Das Hammelfleisch wird gewaschen und in kleine Stücke geschnitten. Ebenso werden die Kartoffeln und Mohrrüben in Scheiben geschnitten, der Weißkohl in Streifen. In einen gut schließenden Topf gibt man eine Lage Fleisch, Gewürz, Mohrrüben, Weißkohl, eine Lage Kartoffeln und das nötige Salz, wieder Fleisch, Gemüse und Kartoffeln. Dazu gibt man heiße Fleischbrühe oder Wasser, schließt den Topf und läßt das Gericht 2½—3 Stunden dämpfen.

Schweinepfeffer (Schwarzauer). Zutaten: 1 Kilogramm Schweinefleisch, 1/2 Liter Essig, 1/2 Liter Wasser, Zitronenscheiben, eine mit 4 Reifen besteckte Zwiebel, 4 Pfefferkörner, ein halbes Vorbeerblatt, Suppengrün, Salz. Zur Tunke: 1/2 Liter Blut, 30 Gramm gebräuntes Mehl. Das Fleisch wird geklopft, gewaschen, in Stücke geschnitten und 24 Stunden in die Beize gelegt. Bei der Zubereitung kocht man es in der Beize weich (1 Stunde), rührt das mit Blut angerührte Mehl in den Sud ein und läßt es nochmals 20 Minuten weiter dämpfen. Als Zugabe gibt man Kartoffelköpfe oder Gemüsenudeln.

Birkhuhn gebraten. Zutaten: 2 Birkhühner, 2 Speckscheiben (je 100 Gramm wiegend), 100 Gramm Fett oder Butter, 1 Zwiebel, Salz, Friese Pfeffer. Die Birkhühner werden nach dem Rupfen und Ausnehmen mit Speckscheiben umbunden und in heißer Butter nebst Zwiebel 40—50 Minuten gebraten. Alsdann gibt man Fleischbrühe oder 1/2 Liter heißes Wasser zu und brät das Geflügel noch weitere 10 Minuten. Beim Anrichten wird die Tunke entsetzt, durchgeseiht und zum zerlegten Geflügel gereicht. Ältere Tiere werden vor dem Braten 3 Tage in ungekochte, kalte Milch gelegt.

Mietseignungsamt und Portier

In der Privatklage des Gastwirts Karl Haensch, Berlin-Charlottenburg, Rosinenstraße 3, Privatklägers, gegen den Rechtsanwalt Fritz Lambrecht, Berlin SO., Michaelstraße 1, Angeklagter, wegen Verleumdung haben die Parteien in der Sitzung des Amtsgerichts Charlottenburg vom 29. August 1929, an welcher teilgenommen haben:

Amtsgerichtsrat Seidenschur als Amtsrichter,
Ref. Quast als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,
folgenden Verateil geschlossen:

Die Parteien verhalten sich wie folgt:

1. der Angeklagte erklärt, daß er den in der Nr. 2 der „Hausangestellten-Zeitung“ vom Februar 1929 gegen den Privatkläger erhobenen Vorwurf, daß dieser aus der Wohnungsnot Kapital schlage, zurücknehme. Er erklärt weiter, daß er nicht die Absicht hatte, in seinen weiteren Ausführungen den Privatkläger zu beleidigen.
2. Der Angeklagte verpflichtet sich, diese Erklärung zu 1 in der „Hausangestellten-Zeitung“ innerhalb 2 — zwei — Monaten nach Rechtskraft des Vergleichs an derselben Stelle zu veröffentlichen, an welcher sich der Artikel „Mietseignungsamt und Portier“ befunden hat.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte und die außergerichtlichen des Privatklägers in Höhe von 150,— RMk.
4. Der Privatkläger nimmt die Privatklage zurück.
5. Der Vertreter des Angeklagten, Justizrat Dr. Skolny, übernimmt die Haftung für die dem Kläger gemäß Nr. 3 des Vergleichs zu erstattenden Kosten.
6. Der Angeklagte behält sich den Widerruf durch Anzeige zu den Akten bis zum 15. September vor.
7. Für den Fall der Rechtskraft wird der Einstellungsbescheid aufgestellt.

act. Seidenschur.

v. 11. 9.

act. Quast.

Kochen als Kunstwerk

Es kommt beim Essen nicht allein auf die nötige Zahl von Nährwerteinheiten an. Natürlich darf die zugeführte Nahrungsmenge ein gewisses Maß nicht überschreiten, aber wesentlich ist nicht so sehr, wieviel dem Körper zugeführt wird, sondern wieviel der Körper verarbeitet. Die Nahrungsmittel werden um so besser verarbeitet, um so gründlicher und ökonomischer ausgenutzt, je mehr die Art der Speisenzubereitung die verschiedenen Verdauungsdrüsen zu gründlicher Absonderung ihrer Säfte anreizt. Ein Essen, das schmeckt, ist vielmal besser, als zwei Mahlzeiten, die man nur sozusagen aus Pflichtgefühl oder gar mit Abneigung herunterfrüßt.

Seit einiger Zeit gibt es die Wissenschaft von der Vitamine (vita: das Leben) und im Verlaufe der Forschungen stellte sich heraus, daß es eine ganze Anzahl von Vitaminen gibt, Ergänzungsstoffen der Nahrung, deren Fehlen außer dem Storbis je nach ihrer Art auch noch Englische Krankheit, Nerven- und Augenleiden hervorzurufen vermag. Um unseren Vitaminbedarf zu decken, genügt durchaus der Zusatz geringerer roher Nahrungsmengen zu der üblich gekochten Speise, die durch ihre bunte Zubereitung unsere Verdauungsdrüsen zur Tätigkeit anspornt. Zwei Äpfel täglich oder eine Apfelsine oder Zitrone oder roher Salat vermögen bereits unseren Bedarf an Vitaminen zu decken.

Es gibt keine alleinseligmachende Ernährungsweise. Die Ernährung muß sich nicht nur nach dem Klima richten, in dem man wohnt, sondern auch nach der körperlichen Grundbeschaffenheit, der Konstitution des einzelnen. Wer sich zwingt, nur von Rohkost zu leben, kann peinliche Ueberraschungen erleben — nicht jeder Verdauungsapparat vermag damit fertig zu werden. Ähnlich verhält es sich mit der vegetarischen Lebensweise; mancher Darm revoltiert dagegen, mit großen Massen Kohl und Hülsenfrüchten belastet zu werden. Damit soll keineswegs der reinen Fleischnahrung das Wort geredet werden; sie verbietet sich schon durch die Rücksicht auf den Geldbeutel. Wenn man Fleisch kocht, gehen die Reizstoffe in die Brühe über, und in der Fähigkeit, den Appetit anzuregen und dadurch die Verdaulichkeit der Nahrung zu fördern, liegt der Wert der Fleischbrühe. Ihr eigentlicher Nährwert ist gering; sie bekommt ihn erst durch reichlichen Zusatz von stärkemehhaltigen Stoffen wie Nudeln, Reis, Grieß, Graupen, Haferflocken, Grütze.

Fett kann nicht entbehrlich werden, aber es ist gleichgültig, ob wir dieses Fett aus dem Tier- oder aus dem Pflanzenreich beziehen. In gekochtem Zustande ist Butter nicht mehr wert als Margarine, und wenn wir Butter als Brotaufstrich der Margarine vorziehen, so erkennen wir das aus dem unbewußten richtigen Empfinden des Körpers heraus, daß in der rohen Butter Vitamine enthalten sind, die durch den Schmelzprozeß der Margarine verlorengegangen sind. Wer glaubt, ohne Fett auskommen zu können, aus lauter Angst, die elegante schlanke Linie zu verlieren, der wird bald durch nervöse Störungen darüber belehrt werden, daß wir ohne die fettlöslichen Vitamine unsere Gesundheit schädigen.

Außer fett- und stärkemehhaltigen Stoffen brauchen wir auch Eiweiß. Es ist, wie schon sein Name sagt, in den Eiern enthalten, aber auch besonders im Fleisch, speziell im Fisch, ferner in großem Maße in den Hülsenfrüchten. Das soll uns nun aber nicht zu einem Massenkonsum von Erbsen, Bohnen und Linsen verführen, denn der Eiweißbedarf des menschlichen Körpers ist verhältnismäßig gering, und Hülsenfrüchte vertragen nicht jeder. Die gemischt, wie sie im einfachen Haushalt üblich ist, genügt in ihrer Zusammensetzung im allgemeinen den Ansprüchen, die der Körper an die drei Grundstoffe der Ernährung — Eiweiß, Fett und stärkemehhaltige Stoffe — stellt.

Der Nährwert der Gemüse, am Maßstabe der drei Grundstoffe gemessen, ist verhältnismäßig gering, und doch können wir nicht auf sie verzichten. Sie enthalten etwas sehr Wichtiges, nämlich die Nährsalze, die besonders für den Aufbau des kindlichen Körpers in Frage kommen. Diese Nährsalze gehen, zum Teil wenigstens, verloren, wenn die Gemüse abgebrüht werden; das Begasieren des Gemüswassers ist sträfliche Verschwendung. Unter den Nährsalzen spielt der Kalk eine wichtige Rolle, nicht minder das Eisen; beide finden sich in grünen Gemüsen und darum sind gerade diese für blutarme, bleichsüchtige und nervöse Personen außerordentlich wichtig. Wollen wir uns dabei noch Vitamine zuführen, so tun wir gut, sie in Form von rohen Salaten zu uns zu nehmen. Für Kinder, die zur Englischen Krankheit neigen, deren Knochenbau also Störungen zeigt, kommen besonders rohe geschabte Mohrrüben in Frage. Eine einzige Morrrübe am Tage genügt vollkommen.

Eine pikante Soße macht ausgekochtes Fleisch zum Genuß und das ewig wiederholte Gemüse zu einer Delikatesse. Als Soßengrund nehme man nie Wasser, sondern oßvere einen Magabouillonwürfel; das gibt der Musil eine ganz andere Tonart. Ein paar gehackte Mohrrüben oder etwas Zitronensaft, viel Zwiebeln, die man bräunen oder kochen läßt, dazu ein paar getrocknete Pilze, einige Pfefferkörner, Suppenkraut, Kümmel, das alles in einer Weichschwitz gebunden, kann, je nachdem man von dem einen oder anderen etwas mehr oder weniger nimmt, die reizvollsten Zusammenstellungen ergeben. Ein klein wenig aneobratener Speck wirkt kräftigend auf den Geschmack, und wer besonders raffiniert sein will, befreundet

sich mit Tomatenpüree. Für fünf Pfennig von diesem rötlichen Mus genügt, um einer Tünke einen pikanten Geschmack zu verleihen. Das Geheimnis der sogenannten vornehmen Küche beruht gar nicht so sehr in der Verwendung von Krabben, Hummern, Eiern, Champignons, Zusatz von Wein und anderen raffinierten Kostspieligkeiten, als vielmehr in der künstlerisch verwendeten Vielgestaltigkeit in der Zusammensetzung einfacher Gewürze.

Überzulangenes Kochen ist zu vermeiden. Zahlreiche wissenschaftliche Versuche haben einwandfrei erwiesen, daß das Essen um so bekömmlicher und nahrhafter ist, je weniger es zu Tode gekocht wird. Je kleinere Stücke man zum Kochen bringt, desto eher sind sie gar. Wer sich daran gewöhnt hat, mit einfachen Mitteln und ohne viel Zeitverlust ein Gericht herzustellen, zu dem andere viel Zeit und viel Geld brauchen, der tut sich selbst und seinen Angehörigen den größten Gefallen.

Tagesschronik

Ein Opfer ihres Berufs. Während der Kochvorbereitungen kam die bei dem Landwirt M. in Rige bei Salzweidel beschäftigte Hausgehilfin Erna Hartkopf ums Leben. Als die Bedauernswerte zum Absengen eines Huhns Spiritus benutzte, standen ihre Kleider plötzlich in Flammen. Obwohl ein hinzukommender Schweizer versuchte, die brennenden Kleider mit einem Eimer Milch zu löschen, kam Hilfe leider zu spät. Wenige Stunden nach ihrer Einklieferung in das Salzwedeler Krankenhaus erlitt Erna Hartkopf einen qualvollen Tod.

Bei lebendigem Leibe verbrannt. Die Hausgehilfin Fräulein Kretschmar, beschäftigt in der Bahnhofswirtschaft des Bahnhofs Nikolaitor in Breslau, kam in der Waschküche mit ihren Kleidern dem Ofen zu nahe. Im Augenblick stand sie über und über in Flammen. Auf das Hilfeschrei wurde die Brennende mit Decken eingehüllt. Sie hatte aber bereits so schwere Brandwunden erlitten, daß sie einige Stunden später starb.

Die elektrische Waschmaschine als Todbringer. Die außerordentliche Gefahrenquelle, die schlecht isolierte elektrische Stromträger darstellen, zeigt nachstehender Fall. In der Katharinenstraße in Zehlendorf bewohnt der Diplomat W. mit seiner Frau Minna und seinem 13jährigen Sohn Otto ein Einfamilienhaus. Als der Mann eines Tages kurz nach 18 Uhr heimkehrte, fand er in der Wohnung niemand vor. Als er in der Waschküche, die im Kellergehoß liegt, nachsah, fand er neben der elektrischen Waschmaschine Frau und Sohn leblos am Boden liegen. Der Mann rief sofort einen Arzt herbei, der bei Frau W. jedoch nur noch den Tod feststellen konnte. Auf den ersten Blick erkannte der Arzt, daß die Frau von einem elektrischen Schlag getroffen und auf der Stelle getötet worden war. Die Wiederbelebungsversuche bei dem Kinde waren dagegen nach längeren Bemühungen von Erfolg.

Die Waschmaschine, die zweifellos infolge eines Defektes den tödlichen Strom weiterleitete, ist beschlagnahmt worden. Man glaubt, daß Frau W., als das Unglück geschah, allein in der Waschküche weilte. Sie stürzte dann zu Boden und blieb leblos liegen. Offenbar blieb ihr Körper mit der Waschmaschine in Berührung; als dann der Junge hinzukam und der Mutter helfen wollte, ereilte ihn das gleiche Schicksal.

Aus Not in den Tod. Einer etwa 30jährigen Hausgehilfin, die in Trier eine neue Stelle antreten sollte, wurde vor dem Hauptbahnhof in Trier der Koffer, in dem sich ihre gesamte Habe befand, gestohlen. Diesen Verlust nahm sich die Ärmste derart zu Herzen, daß sie Selbstmord verübte, indem sie sich von der Römerbrücke in die Mosel stürzte und ertrank. Die Leiche wurde bald darauf gefunden.

Eine Hausgehilfin erhält ein Denkmal. Die Hausgehilfin Margarete Mannhart führte vor einiger Zeit in Wien die Kinder ihres Arbeitgebers spazieren, als sie plötzlich in rasender Fahrt ein Auto daherkam. Sie stieß mit allen Kräften die Kinder aus der Gefahrenzone, während sie selbst von dem Wagen überfahren wurde. Dieser Heroine des Alltags ist nun in einer Gartensanlage im zweiten Wiener Gemeindebezirk ein Denkmal errichtet worden.



Der Dialekt. Hofbräuhaus München. Zwei echte Sachsen sitzen neben zwei wackelichten Oberbayern, die sich in ihrer heimischen Mundart unterhalten. Die beiden Sachsen möchten gern, zu gern, etwas von dieser oberbayerischen Unterhaltung aufschnappen, aber es geht nicht. Sie verstehen kein Wort. Kaum sind die Oberbayern gegangen, entringt sich dem einen Sachsen die Frage: „Du, Herrmann, was wahren du das eechendlich f'r gohmische Geite?“ — „Nu, das sin doch Dierohler, wie mihrische manchmal in Leipz'ch uff der Messe hamms.“ — „Um — aber die hadden so'ne eechendliche Schbrache, 'ch habb gee eenz'sches Word verichanden.“ — „Ja, weeste, das is eben den ihr Dialeggd.“ — „Dialeggd?“ — „'s doch eechendlich schade, daß mihr in Leipz'ch nich ooch so in Dialeggd hamms.“

Falscher Hase. Diese kleine, aber wahre Geschichte spielte sich kürzlich in einem Berliner Restaurant ab. Auf der Speisefarte steht zu lesen: Wiener Sastbraten 1,50 Mark. Ich winte den Kellner heran und frage ihn: „Was ist bei Ihnen Wiener Sastbraten?“ — „Wiener Sastbraten? So eine Art Königsberger Klops!“ — „Was ist das?“ — „So ähnlich wie Leipziger Hackbraten.“ — „Wie ist der?“ — „Das ist Deutiches Beesfteat.“ — „Aha — uns was ist das eigentlich?“ — „Kennen Sie falschen Haken?“ — „Ja.“ — „Na also, denn is ja jut. Det is allens datselbe!“

Die wertvollsten Bücher. Vor einiger Zeit fragte ein italienisches Blatt seine Leser: „Welche Bücher haben Ihnen in Ihrem Leben am meisten fortgeholfen?“ — Ein Leser schrieb als Antwort: „Das Kochbuch meiner Mutter und das Schachbuch meines Vaters.“

So wird es wohl sein.

Das gnädige Fräulein liegt in ihrem entzückend eingerichteten Boudoir auf dem Divan, knabbert Pralinen und liest eine kleine pikante Geschichte dabei. Das Dienstmädchen bohrt in dessen den Fußboden.

In der kleinen pikanten Geschichte muß dem gnädigen Fräulein eine schwierige Frage vorgekommen sein. Sie schließt das Buch, schaut veronnen dem arbeitenden Mädchen zu, nimmt noch einmal von den Süßigkeiten in der Kristalldose, liest wieder die fragliche Stelle in der kleinen pikanten Geschichte und wendet sich entschlossen an das Dienstmädchen:

„Sagen Sie einmal, Liesbeth, was meinen Sie: Ist die Liebe eine Arbeit oder ein Vergnügen?“

Liesbeth guckt zuerst verblüfft das gnädige Fräulein an und entgegnet schnell und gefaßt:

„Ach, gnädiges Fräulein, das wird wohl ein Vergnügen sein, die Liebe. Denn wenn's eine Arbeit wäre, müßte ich sie sicher auch noch machen.“

Prinzenprüfung. Erzieher: „Nach der Entdeckung Amerikas kam welches heute vollkommen unentbehrliche Volksnahrungsmittel zu uns herüber?“ — Prinz: „Die Auster.“ — Erzieher: „Sehr wohl, Hoheit, und zwar die Auster des Volkes, solantum tuberosum, auch Kartoffel genannt.“

Rechtfertigung. „Warum erzählst du überall, du hättest mich geheiratet, weil ich so gut kochte? Ich weiß ja nicht mal, wie man Kartoffeln kocht.“ — „Ich mußte doch einen Entschuldigungsgrund angeben.“

Unangenehm. Drei ältliche Damen, die sich sehr für Wohltätigkeit begeistern, besuchten eine Besserungsanstalt für vorbestrafte Frauen. Der Direktor führt sie zunächst in ein Zimmer, in dem zwei Frauen handarbeiten. Die eine Besucherin flüchert dem Direktor zu: „Was für lasterhafte Physiognomien! Wer sind diese Weiber?“ — „Das ist das Empfangszimmer“, sagte der Direktor, „und dies sind meine Frau und meine Tochter.“ (Flieg. Bl.)

Es lebe, was auf Erden
Nach Freiheit strebt und wirbt,
Von Freiheit singt und sagt,
Für Freiheit lebt und stirbt!

Die Welt mit ihren Freuden
Ist ohne Freiheit nichts;
Die Freiheit ist die Quelle
Der Tugend und des Lichts!

Fluch sing ich allen Zwingherr'n,
Fluch aller Dienstherrn!
Die Freiheit ist mein Leben
Und bleibt es allezeit!

Hoffmann von Fallersleben

Der „Immenhof“ und sein Wiederaufbau!

Der Brand im Berufserziehungsheim „Immenhof“ in der Lüneburger Heide droht eine hoffnungsvolle viel versprechende Arbeit in der Arbeiterwohlfahrt zu unterbrechen, wenn nicht von außen Hilfe kommt. Das Haupthaus ist bis auf die Grundmauern vernichtet. Die Versicherungssumme reicht leider nicht aus, um an die Stelle des wundervollen Gebäudes, dessen Kulturwert kaum ersetzt werden kann, einen schlichten modernen Zweckbau zu errichten.

Der Immenhof ist ein Berufserziehungsheim für junge Proletarierkinder die irgendwie unter der Mißgunst der Verhältnisse Schaden gelitten haben. Für ihre Erziehung zu körperlicher, geistiger und seelischer Gesundheit, zu Kräften, die für die Gemeinschaft wertvoll sind: Haushaltelehre mit Kochen, Backen, Einmachen, Wäscherei und Bügeln, Hausputz und Pflege des Hausrats, ferner Weiß- und Kleidernähen, Landwirtschaft mit Kleintierzucht und Gärtnerei, Kinderpflege und häusliche Krankenpflege, Vorbereitung zum Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnenberuf.

Aber die wichtigste Bestimmung des Immenhofes ist es, die jungen Mädchen, die aus traurigen Verhältnissen stammen, durch eine liebevolle, vernünftige Erziehung körperlich und seelisch zu heilen. Die mütterliche Wirtschaftlerin, die allgemeine Erwerbslosigkeit und die Wohnungsnot gefährden heute noch mehr als früher die Kinder des Proletariats.

Die Arbeiterwohlfahrt geht bei ihrem Werk von dem Gedanken aus, daß sich die Arbeiterschaft bei ihrem Kampf um die Reform der Fürsorgeerziehung nicht auf die Forderung an die Gesetzgebung und Verwaltung beschränken darf. Neben die Theorie müssen wir die praktische Erfahrung stellen, die nur in praktischer Arbeit zu erwerben ist. Mit dem Immenhof ist manche Arbeit verbunden, die uns für unsere jungen Mädchen als Mittel zum Zweck dient, zugleich aber eine eigene gute Aufgabe erfüllt. Körperlich schwächlich gebliebene schulentlassene Kinder werden gesund gepflegt, geschwächte, zurückgebliebene Kleinkinder, die sorgfältigste Pflege und Aufsicht bedürfen, bieten vollkommene Gelegenheit bei den unserer Erziehung anvertrauten jungen Mädchen wertvolle menschliche Eigenschaften zu wecken und zu fördern. In einer Haushaltungsschule werden neben den schwer erziehbaren, seelisch gesunde, gut erzogene Mädchen unterrichtet. Arbeiten- und Lerngemeinschaft der gesunden und gefährdeten Jugend erweist sich als außerordentlich gut und heilsam. Neben den Erzieherinnen verbringen junge Praktikantinnen, d. h. Arbeiterschüler, die in die moderne Wohlfahrtspflege wollen, einen Teil ihrer praktischen Lehrzeit auf dem Immenhof, wo sie durch die Eigenart des Betriebes eine außerordentlich gute und vielseitige Lehrstätte finden.

Es muß durch die Solidarität der Arbeiterschaft gelingen, die große Spanne zwischen der Versicherungssumme und den Kosten eines zweckmäßigen Neubaus zu verringern. Vorläufig sind alle Inzassen des Heimes in dem neuen Gebäude der Haushaltungsschule und in inzwischen aufgestellten Baracken untergebracht. Der Betrieb wird weitergeführt. Alle sind gern dort geblieben und warten auf den Wiederaufbau ihres schönen Heimes. Es darf in unserer Arbeit keine Lücke entstehen. Wir brauchen den Immenhof, um unserm Ziel näher zu kommen.

Wir bitten alle, wer uns helfen kann, der tue es. Auch die kleinste Summe ist ein Baustein. Spenden erbitten wir für den Hauptauschuß für Arbeiterwohlfahrt, Berlin SW. 61, Belle-Alliance-Platz 7-8, Postfachnummer: Berlin 5982, einzuzahlen.

Bücher und Schriften

Der „Neue-Welt-Kalender“ für 1930 ist erschienen; ein Volksbuch im wahrsten Sinne des Wortes.

Er erscheint wieder in einem farbenprächtigen Gewande und vorzüglicher Ausstattung. Den Lesern werden vor allen Dingen die vielen gut gelungenen Bilder gefallen, die zum Teil in Mehrfarbendruck hergestellt sind.

Besonderes Interesse werden zweifellos die unterhaltenden und belehrenden Beiträge finden. So ein längerer Aufsatz über „Das Gesicht der Labour Party“ von Dr. Egon Wertheimer. Aber auch die übrigen Artikel, z. B. über Adolf Braun von Wilhelm Sollmann, M. d. R., Heinrich Heine von Oberstleutnant Joh. Schult, Heilfräater von Dr. Friedr. Wolf, Krankheiten der Mode von Dr. W. Rint, werden aufmerksame Leser finden. Nicht minder wertvoll ist eine Reihe kleiner lebendiger Erzählungen, wie „Feuer unter den Füßen“ von Fritz Müller-Bartenkirchen und „Zwei Großen Fahrgele“ von Margarete Laube. Interessant ist „Eine nachdenkliche Geschichte“, die in 39 Bildern dargestellt ist. Als Wandbildmuck liegt diesmal ein Bild von Heinrich Heine nach einer Radierung von Karl Prahl bei.

Der Kalender ist zum Preise von 50 Pf. durch die Verlagsanstalt „Courier“, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 4, zu beziehen.

Franz Klühs: „Werden und Wachsen der sozialistischen Bewegung“. Illustriert, 128 Seiten. Preis broschürt 1,90 Mk., geb. 2,80 Mk. Zu beziehen durch die Verlagsanstalt „Courier“, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 4.

In lichtvoller, keine Vorkenntnis voraussetzender Darstellung, dabei ebenso leb- und stichfest in der prinzipiellen Haltung wie zuverlässig im Tatsachenmaterial, gibt die Schrift einen Ueberblick über das Werden und Wachsen der sozialistischen Arbeiterbewegung Deutschlands, von ihren Anfängen bis in die neueste Zeit, von Wilhelm Weitling bis Friedrich Ebert. Daß Franz Klühs diese Aufgabe in wenig mehr als hundert Seiten zu bewältigen vermag, erreicht er dadurch, daß er allen historischen Kleinkram beiseite läßt und die charakteristischen Epochen der Entwicklung samt ihren treibenden Kräften scharf herauszuarbeiten versteht. Unserer Jugend aber wird diese neueste Darstellung der Geschichte der großen sozialdemokratischen Bewegung besonders deshalb willkommen sein, weil sie ihnen in liebvoll gezeichneten Charakterbildern die Gestalten ihrer großen Führer nahebringt.

STERBETAFEL

Nachstehend genannte Mitglieder wurden uns durch den Tod entziffen:

Berlin.

Wilhelm Klöbke, Wohnhausportier.
Louis Meier, Hauswart.

Dresden.

Rina, Hermann, Hausmeister.
Winde, Marie, Hausmeisterin.

Chreihrem Andenten!